

# Modulhandbuch

(Stand: 16.06.2022)

# Bachelor-Studiengang "Rechtswissenschaft für die öffentliche Verwaltung"

der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

# Vorbemerkung

Das vorliegende Modulhandbuch enthält ausschließlich die Beschreibungen der Module, die speziell für den Studiengang "Rechtswissenschaft für die öffentliche Verwaltung" konzipiert sind (rechtswissenschaftliche Module, Psychologie, Sprachen). Bezüglich der Importmodule wird auf die Modulbeschreibungen der betreffenden Export-Studiengänge verwiesen.

# Verzeichnis

Grundkurs BGB	5
Vertragsrecht I	8
Vertragsrecht II	11
Sachenrecht, insb. Kreditsicherungsrecht	14
Außervertragliches Schuldrecht	17
Handelsrecht	21
Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht	24
Staatsrecht I	27
Staatsrecht II	30
Europarecht	33
Verwaltungsrecht	36
Allgemeiner Teil	36
Vergaberecht, Beihilfenrecht, Recht der öffentlichen Unternehmen	39
Beamtenrecht	42
Vergaberecht (Vertiefung)	45
Staatshaftungsrecht	48
Baurecht	51
Umweltrecht	54
Europäisches Wirtschaftsrecht I (Grundlagen)	57
Völkerrecht I	60
Finanzrecht in der Öffentlichen Verwaltung	63
Strafrecht I: Allgemeiner Teil 1	66
Strafrecht II: Allgemeiner Teil 2	69
Strafrecht III	72
Strafrecht IV	75
Projektkurs / Moot Court	78
Rechtstheorie/Methodenlehre	81
Juristisches Seminar	84
Psychologie für Studierende der Rechtswissenschaft	86
Praktikum I	89
Praktikum II	92
Praktikum III	95
Praktikum IV	98
English for Law Students I	101
English for Law Students II	104
Abschlussarbeit (Thesis) im Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft für Verwaltung	die öffentliche

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-11-J-02	Grundkurs BGB The Basics of The German	8
	Civil Code	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Günter Reiner Prof. Dr. Hans Hanau Prof. Dr. Florian Wagner-von Papp	guenter.reiner@hsu-hh.de hans.hanau@hsu-hh.de wagnervf@hsu-hh.de 040 6541 2621 (Sekr.)

# 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in das Grundgefüge des Zivilrechts und machen sich dabei mit elementaren Regelungen, Prinzipien, Strukturen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere seines Allgemeinen Teils (§§ 1 – 240), vertraut. Gleichzeitig erwerben die Teilnehmer methodische Fertigkeiten in der Rechtsanwendung im Allgemeinen und in der zivilrechtlichen Fallbearbeitung (Gutachtentechnik) im Besonderen.

#### 2. Inhalte

(insbesondere)

- Einführung in die Rechtsordnung
- Juristische Arbeitsweise
- Wesen, Funktion und System des Privatrechts
- BGB als Kernstück des Privatrechts
- Personen und Gegenstände im Privatrecht
- Rechtsverhältnisse, Schuldverhältnisse und Ansprüche
- Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern
- Verjährung von Ansprüchen; Fristen und Termine
- Willenserklärungen, Rechtsgeschäfte
- Privat- und Vertragsautonomie
- Rechts- und Geschäftsfähigkeit
- Recht der Willenserklärungen
- Zustandekommen von Verträgen
- Stellvertretung
- Nichtigkeit von Rechtsgeschäften

# • Rechtsgeschäfte unter Bedingung und Befristung

In der begleitenden Übung trainieren die Studierenden die Fähigkeit, das systematische Wissen aus der Vorlesung in geordneter Weise auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Dabei stärken sie nicht nur ihr praktisches Wissen und Judiz, sondern auch ihre Argumentationsfähigkeit.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Grundkurs BGB/ BGB Allgemeiner Teil	V	4	_	Р	НТ
Übung	Ü	2	8	Р	ΤН

# 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Vorlesung mit angeschlossener Übung. Im Rahmen der Vorlesung werden die Inhalte sowohl aus theoretischer Sicht als auch anwendungsbezogen vermittelt. In der Übung lösen die Studierenden Übungsfälle selbst unter Anleitung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine weiteren, über die SPO hinausgehenden formalen Voraussetzungen

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist ausschließlich für den LL.B Studiengang verwendbar.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Vorlesung	12	4	48		
Vor- und Nachbereitung	12	7	84		
Übung	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Prüfung + Prüfungsvorbereitung			48		
Summe			240	8	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Art der Prüfung wird spätestens in der ersten Sitzung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 APO).

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine Beschränkungen.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Aktuelle Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

#### Beispiele:

- Braun, Einführung in die Rechtswissenschaft, Mohr Siebeck
- Musielak/Hau, Grundkurs BGB, C.H. Beck
- Köhler, BGB Allgemeiner Teil (Prüfe Dein Wissen), C. H. Beck
- Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, C. H. Beck
- Honsell, Einführung in das BGB, in: Staudinger/Eckpfeiler (2018)
- Schiemann, Das Rechtsgeschäft, in: Staudinger/Eckpfeiler (2018)

Jeweils in der aktuellsten Ausgaben.

•	_	_								
1	3.	6	^	n	2	ш	~	Δ	c	
	<b>J</b> .	•	u		ы	ш	ч	c	-3	-

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
W6 44 1 02	Vertragsrecht I	<b>E</b>
WS-11-J-03	Contract Law I	5

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Hans Hanau Prof. Dr. Günter Reiner Prof. Dr. Florian Wagner-von Papp	guenter.reiner@hsu-hh.de hans.hanau@hsu-hh.de wagnervf@hsu-hh.de Tel. 040 6541-2621
	I i i i i i i i i i i i i i i i i i i	(Sekr.)

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden lernen und verstehen die Systematik des Rechts der vertraglichen Schuldverhältnisse. Im Vordergrund stehen dabei das allgemeine Schuld- und Vertragsrecht mit ihren Konzepten und Mechanismen zur Risikoverteilung. Die Teilnehmer sind in der Lage, die unterschiedlichen Arten der Nichterfüllung und die jeweiligen Rechtsfolgen zu unterscheiden und einschlägige Sachverhalte gut begründeten, vertretbaren Lösungen zuzuführen.

#### 2. Inhalte

Die Veranstaltung beschäftigt sich insbesondere folgende Themen:

- Vertragstypen
- Arten von Vertragspflichten
- Inhalt der Primärleistungspflichten, insb. Leistungsort und -zeit
- Dispositive und zwingende Normen
- Auslegung von Verträgen und Lückenfüllung
- Grundsatz von Treu und Glauben
- Planmäßige Abwicklung des Vertrags (Erfüllung, Hinterlegung, Aufrechnung, Erlass)
- Loslösen vom Vertrag (Anfechtung, Rücktritt, Kündigung, Widerruf)
- Nichterfüllung von Vertragspflichten (Unmöglichkeit, Leistungsverzögerung)
- Grundzüge des Schadensrechts

In der begleitenden Übung trainieren die Teilnehmer die Fähigkeit, das systematische Wissen aus der Vorlesung in geordneter Weise auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Dabei stärken sie nicht nur ihr praktisches Wissen und Judiz, sondern auch ihre Argumentationsfähigkeit.

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
Vertragsrecht I	V	2	_	Р	WT	
Übung	Ü	2	5	Р	WT	

Vorlesung mit angeschlossener Übung. Im Rahmen der Vorlesung werden die Inhalte sowohl aus theoretischer Sicht als auch anwendungsbezogen vermittelt. In der Übung lösen die Studierenden Übungsfälle selbst unter Anleitung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine weiteren, über die SPO hinausgehenden formalen Voraussetzungen.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul richtet sich an Studierende des LL.B Studiengangs.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Vorlesung	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Vorlesungsbegleitende Übung	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Prüfung + Prüfungsvorbereitung			30		
Summe			150	5	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Art der Prüfung wird spätestens in der ersten Sitzung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 APO)..

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine Beschränkungen.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

#### Beispiele:

- Looschelders, Schuldrecht: AT, Vahlen
- Medicus/Lorenz, Schuldrecht I AT, C. H. Beck
- Medius/Petersen, Grundwissen zum Bürgerlichen Recht: ein Basisbuch zu den Anspruchsgrundlagen
- Bach, Der Inhalt des Schuldverhältnisses, in: Staudinger/Eckpfeiler (2018)
- Wendland, Allgemeine Geschäfsbedingungen, in: Staudinger/Eckpfeiler (2018)
- Kaiser, Leistungsstörungen, in: Staudinger/Eckpfeiler (2018)

Jeweils in der aktuellsten Auflage.

1	3.	So	nst	ia	es	:

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WC 44 1 04	Vertragsrecht II	5
WS-11-J-04	Contract Law II	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Hans Hanau Günter Reiner Florian	guenter.reiner@hsu-hh.de hans.hanau@hsu-hh.de wagnervf@hsu-hh.de Tel. 040 6541-2621 (Sekr.)
	Wagner-von	
	Papp	

# 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden lernen und verstehen das Regelungsgefüge ausgewählter Schuldvertragstypen des 8. Abschnitts des BGB-Schuldrechts. Sie sind in der Lage, diese voneinander abzugrenzen, mit den einschlägigen dispositiven und zwingenden Vorschriften umzugehen sowie einschlägige Sachverhalte gut begründeten, vertretbaren Lösungen zuzuführen. Außerdem beherrschen sie das Zusammenspiel dieser Regelungen mit dem allgemeinen Schuldrecht.

#### 2. Inhalte

Die Veranstaltung beschäftigt sich insbesondere folgende Themen:

- Kaufvertrag, insb. kaufrechtliches Gewährleistungsrecht und Verbrauchsgüterkauf
- Werkvertrag und Dienstvertrag
- Miet- und Pachtvertrag
- Schenkung; Leihe
- Gelddarlehen
- Auftrag und Geschäftsbesorgung
- Exkurs: Geschäftsführung ohne Auftrag

In der begleitenden Übung trainieren die Teilnehmer die Fähigkeit, das systematische Wissen aus der Vorlesung in geordneter Weise auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Dabei stärken sie nicht nur ihr praktisches Wissen und Judiz, sondern auch ihre Argumentationsfähigkeit.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Vertragsrecht II	V	2	_	Р	FT
Übung	Ü	2	5	Р	FT

Vorlesung mit angeschlossener Übung. Im Rahmen der Vorlesung werden die Inhalte sowohl aus theoretischer Sicht als auch anwendungsbezogen vermittelt. In der Übung lösen die Studierenden Übungsfälle selbst unter Anleitung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine weiteren, über die SPO hinausgehenden formalen Voraussetzungen.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul richtet sich ausschließlich an Studierende des LL.B Studiengangs.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte				
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP
Vorlesung	12	2	24	
Vor- und Nachbereitung	12	3	36	
Vorlesungsbegleitende Übung	12	2	24	
Vor- und Nachbereitung	12	3	36	
Prüfung + Prüfungsvorbereitung			30	
Summe			150	5

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Art der Prüfung wird spätestens in der ersten Sitzung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 APO).

# 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine besonderen Beschränkungen.

# 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Aktuelle Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

# Beispiele:

- Looschelders, Schuldrecht: Besonderer Teil, Vahlen
- Medicus/Lorenz, Schuldrecht II BT, C. H. Beck
- Paulus, Schuldrecht BT/1: Vertragliche Schuldverhältnisse, C.H. Beck

Jeweils in der aktuellsten Auflage.

1	3.	So	nst	ia	es	
	•	$\sim$			-	

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-11-J-05	Sachenrecht, insb. Kreditsicherungsrecht	3
110-11-0-00	Property Law, Including Collateral	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Р	Prof. Dr. Hans Hanau Prof. Dr. Günter Reiner Prof. Dr. Florian Wagner-von Papp	guenter.reiner@hsu-hh.de hans.hanau@hsu-hh.de wagnervf@hsu-hh.de Tel. 040 6541-2621 (Sekr.)

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden erlernen die wesentlichen Grundsätze des Sachenrechts sowie wichtige Beispiel für die konkrete Ausgestaltung, die diese Grundsätze in Buch 3 des BGB erfahren haben. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt dabei auf der (temporären) Übertragung und Belastung von Eigentum (an beweglichen Sachen) und sonstigen Rechten zum Zwecke der Kreditbesicherung. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die verschiedenen sachenrechtlichen Kreditsicherungsmittel (Sicherungsübertragung, Vorbehaltsübertragung, Pfandrecht) voneinander zu unterscheiden und mit ihnen umzugehen.

Die Studierenden des BWL-Master-Schwerpunkts Risikomanagement, die diese Veranstaltung als Teil II des Moduls "Vertrag und Risiko" hören (unten 6.), nehmen die sachenrechtliche Kreditbesicherung als zentrales Element des Risikomanagements wahr.

#### 2. Inhalte

Die Veranstaltung behandelt insbesondere folgende Themen:

- Regelungsanliegen und Grundprinzipien des Sachenrechts
- Grundbegriffe: Eigentum und Besitz
- Erwerb und Verlust von Eigentum an beweglichen Sachen
- Erwerb und Verlust von Eigentum an Grundstücken
- Übertragung von Rechten
- Ansprüche aus dem Eigentum inkl. Besitzer-Eigentümerverhältnis
- Sicherungs- und Vorbehaltsübertragung
- Pfandrecht an beweglichen Sachen
- Pfandrecht an Grundstücken (Hypothek und Grundschuld)
- Pfandrecht an Rechten

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
Sachenrecht	V/Ü	2	3	Р	FT	

Im Rahmen der Vorlesung werden die Inhalte sowohl aus theoretischer Sicht als auch anwendungsbezogen vermittelt.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine weiteren, über die SPO hinausgehenden formalen Voraussetzungen.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist für Studierende des LL.B Studiengangs bestimmt. Die Vorlesung kann zugleich als Teil II des Moduls "Vertrag und Risiko" im BWL-MA-Studiengang, SSP "Risikomanagement", verwendet werden.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Vorlesung	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Prüfungsvorbereitung			30		
Summe			90	3	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Art der Prüfung wird spätestens in der ersten Sitzung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 APO).

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Aktuelle Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

#### Beispiele:

- Wilhelm, Sachenrecht, de Gruyter
- Prütting, Sachenrecht, C.H. Beck
- Wieling, Sachenrecht (Lehrbuch), Springer
- ders., Sachenrecht, Bd. 1, Sachen, Besitz und Rechte an beweglichen Sachen, Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Springer
- Klinck, Sachenrecht, in: Staudinger/Eckpfeiler (2018)
- Czeguhn/Ahrens, Fallsammlung zum Sachenrecht, Springer
- Herresthal, Das Recht der Kreditsicherung, in: Staudinger/Eckpfeiler (2018)
- Weber, Kreditsicherungsrecht, C.H. Beck
- Freund, Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht, Gabler 1994
- Wörlen/Kokemoor, Sachenrecht mit Kreditsicherungsrecht, Vahlen
- Brinkmann, Kreditsicherheiten an beweglichen Sachen und Forderungen: eine materiell-, insolvenz- und kollisionsrechtliche Studie des Rechts der Mobiliarsicherheiten vor dem Hintergrund internationaler und europäischer Entwicklungen, Mohr Siebeck, 2011

Jeweils in der aktuellsten Auflage.

13.	Sor	ısti	ge	es:
-----	-----	------	----	-----

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-11-J-06	Außervertragliches Schuldrecht	5
VV3-11-J-06	Non-contractual law of obligations	5

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Günter Reiner	guenter.reiner@hsu-hh.de 040-6541-2884; -2621

#### 1. Qualifikationsziele

Mit dem Deliktsrecht und dem Bereicherungsrecht beherrschen die Studierenden wesentliche Eckpfeiler des Rechts der außervertraglichen Schuldverhältnisse.

Das Deliktsrecht beschäftigt sich mit der außervertraglichen Haftung für sog. unerlaubte Handlungen (§§ 823853 BGB sowie Spezialgesetze). Die Studierenden lernen die Grundstrukturen dieses Rechtsgebiets kennen und verstehen (geschützte Rechtsgüter, sanktioniertes Verhalten, Verschulden, Kausalität, Schadensbegriff). Mit Rücksicht auf diejenigen Studierenden, die die Veranstaltung im Rahmen der Nichtjuristenausbildung (BWL, Wirtschaftsingenieurwesen) gleichzeitig als Bestandteil des Moduls "Recht der Technik" hören (siehe unten 6.), behandelt die Vorlesung vorzugsweise Beispiele aus der Produkthaftung, also der Verantwortlichkeit von Herstellern, Importeuren und ggf. auch Händlern für das Inverkehrbringen schädlicher technischer Produkte. Dieser Bereich eignet sich besonders gut als Gegenstand einer Vorlesung mit interdisziplinärer Hörerschaft, weil er neben juristischen auch erhebliche wirtschaftliche und technische Implikationen mit sich bringt. Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul sind die Studierenden in der Lage, rechtswidrige Verletzungen der geschützten Rechtsgüter zu erkennen und einschlägige Fälle vertretbaren Lösungen zuzuführen.

Das Bereicherungsrecht (§§ 812 – 822 BGB) dient dem Ausgleich rechtsgrundloser Vermögensverschiebungen. Die Studierenden erkennen die hinter dem gesetzlichen Regime stehenden Konzeptionen, begreifen die Systematik der unterschiedlichen Bereicherungsansprüche und sind in der Lage, zu einschlägigen Fällen, auch im Mehrpersonenverhältnis, vertretbare Lösungen zu entwickeln.

#### 2. Inhalte

Die Vorlesung "Deliktsrecht (am Bsp. der Produkthaftung") behandelt insbesondere folgende Themen:

- geschützte Rechtsgüter des § 823 I BGB
- Verletzungsverhalten
- haftungsbegründende und -ausfüllende Kausalität
- Rechtswidrigkeit (inkl. Rechtfertigung) und Verschulden, insb. Verkehrssicherungspflichten
- Art und Umfang des Schadensersatzes inkl. immaterieller Schaden; Mitverschulden

- Besonderheiten der Produzentenhaftung
- Funktionsweise des § 823 II BGB, insb. Schutzgesetzcharakter
- Haftung f
  ür Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB);
- sittenwidrige Schadenszufügung (§ 826 BGB)
- Produkthaftungsgesetz, insb. Hersteller- und Fehlerbegriff
- weitere Sondergesetze

Die Vorlesung "Bereicherungsrecht" behandelt insbesondere die folgenden Themen:

- Zweck und Prinzipien des Bereicherungsausgleichs
- Gegenstand der Bereicherung (Das erlangte "Etwas")
- Leistungskondiktion (inkl. condictio ob rem)
- Eingriffskondiktion (inkl. Fälle des § 816 BGB)
- Verwendungskondiktion
- Inhalt des Bereicherungsanspruchs
- Dreiecksverhältnisse

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Deliktrecht (am Bsp. des Produkthaftungsrechts)	V	2	5	P (Jura)/WP	НТ
Bereicherungsrecht	V	1		P (Jura)	НТ

# 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Im Rahmen der Vorlesungen werden die Inhalte sowohl aus theoretischer Sicht als auch anwendungsbezogen vermittelt. Die einstündige Vorlesung zum Bereicherungsrecht erfordert einen proportional erhöhten Anteil an Eigenarbeit (2,5 pro Woche).

#### 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine weiteren, über die SPO hinausgehenden formalen Voraussetzungen.

# 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist für Studierende des LL.B Studiengangs bestimmt. Die Vorlesung "Deliktsrecht (am Bsp. des Produkthaftungsrechts)" wird zugleich im BWL-Master-Studiengang (SSP "Risikomanagement" und SSP "Innovations- und Netzwerkmanagement") sowie im MA-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen als Teil des Wahlpflichtmoduls "Recht der Technik" verwendet.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Vorlesungen	12	3	36			
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	12	5,5 (3+2,5)	66			
Prüfungsvorbereitung + Prüfung			48			
Summe	150	5				

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 min.) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Zulässig sind auch zwei Teil-Klausuren oder Teil-Hausarbeiten zu den Vorlesungen Deliktsrecht und Bereicherungsrecht (jeweils 60 Minuten).

Die zur Anwendung kommende Form der Prüfung wird spätestens in der ersten Sitzung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 APO).

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

60

# 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Aktuelle Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesungen ausgegeben.

# Beispiele:

- Deutsch/Ahrens, Deliktsrecht, Vahlen
- Kötz/Wagner, Deliktsrecht, Vahlen
- Fuchs/Pauker/Baumgärtner, Delikts- und Schadensersatzrecht, Springer
- Förste/Graf von Westphalen, Produkthaftungshandbuch, C.H. Beck
- Wandt, Gesetzliche Schuldverhältnisse, Vahlen
- Medicus / Brand, Gesetzliche Schuldverhältnisse, C.H. Beck
- Wieling, Bereicherungsrecht, Springer

- Hager, Das Recht der unerlaubten Handlungen, in: Staudinger/Eckpfeiler (2018)
- Auer, Das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung und der Geschäftsführung ohne Auftrag, in: Staudinger/Eckpfeiler (2018)
- Flume, Die ungerechtfertigte Bereicherung eine Rechtsfigur der Bereicherung, in: 50 Jahre BGH, Band I, München 2000, 525 ff.
- Prütting/Scholl, Die Schuldrechtsklausur II: Kernprobleme der gesetzlichen
- Schuldverhältnisse in der Fallbearbeitung, Springer

Jeweils die aktuellste Auflage.

13. Sonstiges:		
Keine Angaben.		

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS 44 L 07 Handelsrecht		3
WS-11-J-07	Commercial Law	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
	Prof. Dr. Hans Hanau	guenter.reiner@hsu-hh.de
Dflight	Prof. Dr. Günter Reiner	hans.hanau@hsu-hh.de
Pflicht	Prof. Dr. Florian Wagner-von Papp	wagnervf@hsu-hh.de 040 6541 2621 (Sekr.)

#### 1. Qualifikationsziele

Im vorliegenden Modul lernen die Studierenden, die wichtigsten Grundsätze und die wesentlichen Bestimmungen des Ersten und Vierten Buchs des Handelsgesetzbuchs in ihrem Zusammenhang zu verstehen, selbstständig auf einfache Sachverhalte anzuwenden und die gefundenen Lösungen überzeugend zu begründen. Ferner werden das Verständnis und das weitere Nachdenken über Bedeutung und Funktionsweisen wirtschaftsrechtlicher Regelungen und ihre Grenzen entwickelt.

#### 2. Inhalte

Behandelt werden insb. Kaufmannsbegriff, Registerpublizität, Firma, handelsrechtliche Bedeutung des Unternehmens, Prokura sowie das Sondervertragsrecht der Handelsgeschäfte. Insgesamt wird der "Gesetzesstoff" nicht i.S. einer bloßen Gesetzeskunde "gepaukt", sondern anhand konkreter und aktueller Fälle des Wirtschaftslebens in Bezug auf seine Tauglichkeit zum Ausgleich von Interessenkonflikten auf die Probe gestellt.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Handelsrecht	V	2	3	Р	WT

# 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Im Rahmen der Vorlesung werden die Inhalte sowohl abstrakt als auch fallbezogen vermittelt.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang "Rechtswissenschaft für die öffentliche Verwaltung".

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Vorlesung	12	2	24			
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	12	4	48			
Prüfung + Prüfungsvorbereitung			18			
Summe			90	3		

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (80 – 120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Prüfungsdauer wird zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(inne)n bekannt gegeben.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

# Beispiele:

- Klunzinger, Grundzüge des Handelsrechts, Vahlen
- Kindler, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, C.H. Beck
- Brox/Henssler, Handelsrecht, München, C.H. Beck

Oetker, Handelsrecht, Verlag Springer

Jeweils neuste Auflage.

13. Sonstige	es:
--------------	-----

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-15-J-04	Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht	6
	Labour Law and Companies Law	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht/Wahlpflicht	Prof. Dr. jur. Hanau Prof. Dr. jur. Reiner	hans.hanau@hsu-hh.de guenter.reiner@hsu-hh.de 040 6541 2621 (Sekr.)

#### 1. Qualifikationsziele

Modul "Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht" schließt an das (Teil-)Modul "Handelsrecht" im BWL- bzw. Jura-Bachelor-Studiengang an. Arbeitsrecht ist für Jura-Studierende, die in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden sollen, in Hinblick auf spätere Personalverantwortung von hoher Relevanz; das Gesellschaftsrecht gewinnt im Rahmen von Maßnahmen formeller Privatisierung sowie der Gründung von PPP-Projekten Bedeutung für den öffentlichen Dienst. Studierenden arößere Wirtschaftswissenschaften können ihre juristischen Fertigkeiten gerade in jenen beiden Wirtschaftsprivatrechts vertiefen. Rechtsgebieten des besonders erfahrungsgemäß von besonderer Bedeutung sein werden, sollten sie in ihrem späteren Berufsleben eine leitende Stellung im Rahmen eines (vorzugsweise mittelständischen) Unternehmens übernehmen bzw. sich selbstständig machen.

#### 2. Inhalte

Im ersten Teil des Moduls werden Grundkenntnisse des Individualarbeitsrechts vermittelt (insb. "Lohn ohne Arbeit", innerbetrieblicher Schadensausgleich, Kündigungsschutz) und um die Grundzüge des Kollektiven Arbeitsrechts ergänzt. Der zweite Teil des Moduls widmet sich den beiden Hauptformen mittelständischer Unternehmen in Deutschland: der GmbH inkl. der Mischform der GmbH & Co. KG einerseits und/oder der gewöhnlichen Personengesellschaft (OHG, KG) andererseits, wobei im Interesse einer akademischen Vertiefung und in Abhängigkeit von den Präferenzen des Lehrpersonals die Konzentration der Vorlesung auf die GmbH oder auf die Personengesellschaft möglich ist. Behandelt werden jeweils Aspekte Gründung, Organisationsstruktur einschließlich Geschäftsführung und Vertretung, Mitgliedschaft einschließlich Rechten und Pflichten der Mitglieder, Finanzverfassung und Gläubigerschutz, sowie Beendigung.

Für die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften besteht die Möglichkeit, die Kenntnisse zum Arbeitsrecht oder zum Gesellschaftsrecht im Rahmen eines entsprechenden Seminars, das alternierend als eigenständiges Modul in demselben Trimester angeboten wird, zu vertiefen.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Arbeitsrecht	V	2		P/WP	FT
Gesellschaftsrecht	V	2	6	P/WP	FT

Im Rahmen der Vorlesungen werden die Inhalte abstrakt und auch fallbezogen vermittelt.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

# 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang "Rechtswissenschaft für die öffentliche Verwaltung". Zugleich wird es als Wahlpflichtmodul in den Vertiefungsphasen der Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre eingesetzt.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Vorlesungen	12	2+2	48			
Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen	12	4+4	96			
Prüfungsvorbereitung und Prüfung			36			
Summe			180	6		

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt in Form einer Abschlussklausur (120 Min.) oder Hausarbeit. Die Einzelheiten der Prüfung werden zu Beginn der Veranstaltung von den Dozenten bekannt gegeben.

# 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungsund Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

# Beispiele für das Arbeitsrecht:

- Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, C.H.Beck
- Krause, Arbeitsrecht, Nomos

# Beispiele für das Gesellschaftsrecht:

- Drygala/Staake/Szalai, Kapitalgesellschaftsrecht, Springer
- Wackerbart/Eisenbarth, Gesellschaftsrecht II: Recht der Kapitalgesellschaften. mit Bezügen zum Bilanz-, Insolvenz- und Kapitalmarktrecht, C.F. Müller
- Wiedemann, H. / Frey, C., Gesellschaftsrecht Prüfe dein Wissen, C.H. Beck

Jeweils in der neuesten Auflage.

13. Sonstiges	:
---------------	---

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-01	Staatsrecht I	E
VV3-12-J-U1	Constitutional Law I	5

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Delicate	Prof. Dr. Sigrid Boysen	boysen@hsu-hh.de 040/6541-2771
Pflicht	Prof. Dr. Ulrich Hufeld	hufeld@hsu-hh.de
		040/6541-2859

#### 1. Qualifikationsziele

#### Die Studierenden

- haben vertiefte Kenntnisse im Bereich des Staatsorganisationsrechts, namentlich über die Staatsprinzipien, -funktionen und -organe unter dem Grundgesetz sowie zu den internationalen Bezügen des Grundgesetzes und können diese darstellen.
- wenden die Technik juristischer Fallbearbeitung auf Sachverhalte aus den Bereichen des Staatsorganisationsrechts an
- erörtern einschlägige Gerichtsurteile methodisch sicher und kritisch
- stellen ihre eigenen Falllösungen und Positionen methodisch sicher dar und erörtern diese ggf. kontrovers in der Diskussion

# 2. Inhalte

Das Modul behandelt die Grundbegriffe des Staatsrechts, die Strukturprinzipien des Staates (Demokratie, Rechtsstaat etc.), die Staatsorgane, die staatlichen Funktionen (insbesondere Gesetzgebung), die internationalen Bezüge des Grundgesetzes und die Grundzüge des Verfassungsprozessrechts.

In der vorlesungsbegleitenden Übung werden die Inhalte der Vorlesung anhand ausgewählter Fälle wiederholt und vertieft. Auf Grundlage der Übungsfälle wird zugleich in die Technik der juristischen Fallbearbeitung eingeführt.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Vorlesung Staatsrecht I	V	2	_	Р	HT
Übung Staatsrecht I	Ü	2	5	Р	HT

In der Vorlesung werden die Inhalte sowohl abstrakt als auch fallbezogen, ggf. auch in Form von Moot Courts, vermittelt.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul wird im LL.B.-Studiengang verwendet.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte				
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP
Vorlesung Staatsrecht I	12	2	24	
Vor- und Nachbereitung	12	3	36	
Übung Staatsrecht I	12	2	24	
Vor- und Nachbereitung	12	3	36	
Prüfungsvorbereitung			30	
Summe			150	5

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(inne)n bekannt gegeben.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine Begrenzung.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der SPO. Die Anmeldung erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

- M. Morlok/L. Michael, Staatsorganisationsrecht, 4. Aufl. 2018.
- von Münch/U. Mager, Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht unter Berücksichtigung der europarechtlichen Bezüge, 8. Aufl. 2015.
- P. Badura, Staatsrecht, 6. Aufl. 2015.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-02	Staatsrecht II	E
VV3-12-J-U2	Constitutional Law II	5

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Sigrid Boysen Prof. Dr. Ulrich Hufeld	boysen@hsu-hh.de 040/6541-2771 hufeld@hsu-hh.de 040/6541-2859

#### 1. Qualifikationsziele

#### Die Studierenden

- haben vertiefte Kenntnisse zu den allgemeinen Grundrechtslehren, zu ausgewählten Freiheits- und Gleichheits- sowie Verfahrensrechten unter dem Grundgesetz und können diese darstellen
- wenden die Technik juristischer Fallbearbeitung auf Sachverhalte aus den Bereichen der Grundrechte an
- erörtern einschlägige Gerichtsurteile methodisch sicher und kritisch
- stellen ihre eigenen Falllösungen und Positionen methodisch sicher dar und erörtern diese ggf. kontrovers in der Diskussion

# 2. Inhalte

Das Modul knüpft an die Vorlesung "Staatsrecht I"an und behandelt die Grundrechte des Grundgesetzes. Wesentliche Inhalte der Vorlesung sind die allgemeinen Grundrechtslehren, ausgewählte Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Verfahrensgarantien Grundgesetzes und ihre Konkretisierung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Verfassungsprozessual steht die Verfassungsbeschwerde im Mittelpunkt.

In der vorlesungsbegleitenden Übung werden die Inhalte der Vorlesung anhand ausgewählter Fälle wiederholt und vertieft. Anknüpfend an die Übung zur Vorlesung "Staatsrecht I" wird die Technik der juristischen Fallbearbeitung weiter eingeübt.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Staatsrecht II	V	2	_	Р	WT
Übung Staatsrecht II	Ü	2	5	Р	WT

In der Vorlesung werden die Inhalte sowohl abstrakt als auch fallbezogen, ggf. auch in Form von Moot Courts, vermittelt.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul wird im LL.B.-Studiengang verwendet.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunk	rte			
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP
Vorlesung Staatsrecht II	12	2	24	
Vor- und Nachbereitung	12	3	36	
Übung Staatsrecht II	12	2	24	
Vor- und Nachbereitung	12	2	36	
Prüfungsvorbereitung			30	
Summe	<u>.</u>		150	5

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(inne)n bekannt gegeben.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine Begrenzung.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der SPO. Die Anmeldung erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

- T. Kingreen/R. Poscher, Staatsrecht II, 34. Aufl. 2018.
- von Münch/U. Mager, Staatsrecht II, 7. Aufl. 2018.
- P. Badura, Staatsrecht, 6. Aufl. 2015.

13. Sonstiges:	
Keine Angaben.	

Modul-Nummer	Modul-Nummer Titel des Moduls	
WS-12-J-03	Europarecht	
VVS-12-J-03	EU Law	5

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Sigrid Boysen	boysen@hsu-hh.de 040/6541-2771

#### 1. Qualifikationsziele

#### Die Studierenden

- haben grundlegende Kenntnisse im Europarecht (insbesondere Europäisches Verfassungsrecht und Grundzüge des Rechts des Binnenmarktes) und können diese darstellen
- wenden die Technik juristischer Fallbearbeitung auf europarechtliche Sachverhalte an
- erörtern einschlägige Gerichtsurteile methodisch sicher und kritisch
- stellen ihre eigenen Falllösungen und Positionen methodisch sicher dar und erörtern diese ggf. kontrovers in der Diskussion

#### 2. Inhalte

Das Modul knüpft an die Module "Staatsrecht I" und "Staatsrecht II" an und beschäftigt sich mit der Transformation von Staat und Verfassungsrecht durch die europäische Integration. Im Einzelnen werden folgende Inhalte behandelt:

- Grundlagen der Integration: Verrechtlichung und "integration through law"
- Konstitutionalisierung der EU
- Rule of Law und Rechtsschutzsystem (EuGH, EGMR, BVerfG)
- Vorrang und unmittelbare Anwendbarkeit
- Unionsbürgerschaft
- EU-Grundrechte
- Grundfreiheiten (insbes. Warenverkehrsfreiheit)

In der vorlesungsbegleitenden Übung werden die Inhalte der Vorlesung anhand ausgewählter Fälle wiederholt und vertieft. Zugleich wird die eigenständige die Bearbeitung europarechtlicher Fälle und die eigenständige Erörterung einschlägiger Gerichtsentscheidungen eingeübt.

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
Vorlesung Europarecht	V	2		Р	FT	
Übung Europarecht	Ü	2	5	Р	FT	

In der Vorlesung werden die Inhalte sowohl abstrakt als auch fallbezogen, ggf. auch in Form von Moot Courts, vermittelt.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul "Europarecht" wird als Pflichtmodul im LL.B.-Studiengang verwendet.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Vorlesung Europarecht	12	2	24			
Vor- und Nachbereitung	12	3	36			
Übung Europarecht	12	2	24			
Vor- und Nachbereitung	12	3	36			
Prüfungsvorbereitung			30			
Summe	•		150	5		

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(inne)n bekannt gegeben.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine Begrenzung.

# 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der SPO. Die Anmeldung erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

- U. Haltern, Europarecht, Bd. I, 3. Aufl. 2017.
- U. Haltern, Europarecht, Bd. II, 3. Aufl. 2017.
- P. Craig/G. de Búrca, EU Law, OUP, 6. Aufl. 2015.

# 13. Sonstiges:

Das Modul kann auch in englischer Sprache angeboten werden.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-04	Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil	10
	Administration Law	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Margarete Schuler- Harms	schuler-harms@hsu-hh.de 040-6541-2782

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet des

Verwaltungsrechts. Sie sind mit der Verwaltungsorganisation, dem Verwaltungsaufbau und dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung vertraut und können dieses Wissen sachverständig darstellen. Die Studierenden kennen die verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung und ihre Rechtsgrundlagen, können diese voneinander abgrenzen und ihre Rechtmäßigkeit beurteilen. Sie können die Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts darlegen, die verschiedenen Verfahrensarten sowie ihre Anwendungsfälle erkennen und abgrenzen. Mit Blick auf eine mögliche Tätigkeit in der Verwaltung sind sie in der Lage, verwaltungsrechtliche Fallbeispiele anhand der erlernten Maßstäbe des Verwaltungsrechts einzuordnen und gutachterlich zu bearbeiten. Sie können verwaltungsrechtliche Probleme erkennen, sachverständig formulieren sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen identifizieren und ihre Voraussetzungen und Rechtsfolgen prüfen. Im Rahmen der gutachterlichen Falllösung benennen, systematisieren und gewichten sie Argumente und präsentieren auf dieser Grundlage nachvollziehbare Ergebnisse. Studierenden erkennen (Ermessens- und Beurteilungs-)Spielräume der Verwaltung entwickeln problemorientierte Lösungen. Sie können die Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfen gegen (hoheitliche) Maßnahmen der Verwaltung umfassend beurteilen.

#### 2. Inhalte

Das Modul besteht aus zwei selbstständigen Modulteilen

Teilmodul I: Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere:

- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Rechtsquellen des Verwaltungsrechts, einschließlich unionsrechtlicher Bezüge
- Grundlagen des Verwaltungsorganisationsrechts
- Verwaltungsverfahren, insbesondere Verfahren und Form von Verwaltungsentscheidungen
- Subjektiv-öffentliche Rechte
- Handlungsformen der Verwaltung (Überblick)
- Lehre zum Verwaltungsakt, insbesondere Begriff, Funktion und Arten des Verwaltungsakts, formelle und materielle Rechtmäßigkeit, der fehlerhafte

Verwaltungsakt, Nebenbestimmungen, Rücknahme und Widerruf

- Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe
- Verwaltungsprozessrecht (Überblick), insbesondere Anfechtungs- und Verpflichtungsklage

Teilmodul II: Allgemeines Verwaltungsrecht (Vertiefung) und Verwaltungsprozessrecht

- Handlungsformen der Verwaltung (Vertiefung), insbesondere Rechtsverordnung,
   Satzung, Verwaltungsvorschriften, schlichtes Verwaltungshandeln einschließlich informeller Handlungsformen (z.B. Warnungen, Informationen), Plan und Planung, öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Personen des öffentlichen Rechts
- Grundzüge des Rechts der öffentlichen Sachen
- Verwaltungsprozessrecht (Vertiefung), insbesondere Rechtsschutz im Widerspruchsund Klageverfahren, Klagearten, vorläufiger Rechtsschutz, Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens
- Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung
- Überblick Verwaltungsrecht besonderer Teil, insbesondere Überblick zum öffentlichen Wirtschaftsrecht

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil I	٧	2		Р	НТ
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil I	Ü	2		Р	НТ
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil II	V	2	40	Р	WT
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil II	Ü	2	10	Р	WT

## 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Vorlesung

Übungen in Gruppen mit 20 bis 25 Studierenden

### 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine formalen Voraussetzungen.

### 6. Verwendbarkeit

Das Modul wird als Pflichtmodul im Studiengang LL.B eingesetzt.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Vorlesungen	12	2+2	48		
Übungen	12	2+2	48		
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	12	6+6	144		
Prüfungsvorbereitung und Prüfung			60		
Summe	300	10			

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Das Modul wird mit einer Klausur (180 Minuten) oder einer Hausarbeit beendet. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(inne)n bekannt gegeben.

### 9. Dauer des Moduls

Zwei Trimester.

### 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

## 12. Literaturhinweise, Skripte

Einführende Literaturhinweise, jeweils in aktueller Auflage (Auswahl)

- Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht, München
- Peine/Siegel, Allgemeines Verwaltungsrecht, Heidelberg
- Erbguth/Guckelberger, Allgemeines Verwaltungsrecht, Baden-Baden
- Maurer/Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, München

Weitere Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

# 13. Sonstiges:

Keine Angaben.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-05	Vergaberecht, Beihilfenrecht, Recht der öffentlichen Unternehmen	3
	Public Procurement Law, State Aid Law, Law on Public Companies	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms	schuler-harms@hsu-hh.de 040-6541-2782
FINGIL	Prof. Dr. Christian Ernst	christian.ernst@hsu-hh.de 040-6541-3871

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten auf einschlägigen Gebieten des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Der Staat wird in seiner Funktion als Einkäufer, als Förderer der Wirtschaft oder als Unternehmer wahrgenommen. Studierende sollen als künftige Entscheidungsträger in der Verwaltung befähigt werden, sowohl mit den von einem Unternehmen ausgehenden als auch mit den das Unternehmen betreffenden Chancen und Risiken umzugehen und zu angemessenen Lösungen zu finden. Sie erwerben Grundlagenwissen im Vergaberecht und dem Recht staatlicher Beteiligungen und vertiefen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Allgemeinen Verwaltungsrecht im Recht der Beihilfen. Sie werden befähigt, das erworbene Wissen im Rahmen von verwaltungs- vergabe- und beteiligungsrechtlichen Fallbearbeitungen selbstständig und problembewusst anzuwenden. Auch die Fähigkeit zur fachlichen Diskussion unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse wird eingeübt. Die Querbezüge zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere des Wirtschaftsprivatrechts, schulen das vernetzte Denken der Studierenden. Sie vertiefen am Beispiel des Vergabe- und Beihilfenrechts zudem ihre Kenntnisse über die unions- und völkerrechtlichen Einflüsse auf das nationale Recht.

#### 2. Inhalte

Grundlagen des Vergaberechts

- Entstehung, Logik und Funktion des Haushalts- sowie des Kartellvergaberechts
- Rechtsquellen im Mehrebenensystem
- Anwendungsbereich des Vergaberechts
- Vergabegrundsätze
- Vergabearten und Vergabeverfahren
- Nachprüfungsverfahren und Rechtsschutz

Grundlagen des Beihilfenrechts

- Wirtschaftspolitische Funktion und Begriff der Subvention/Beihilfe
- Subventionsverwaltungsrecht
- Unionsrechtliche Beihilfenkontrolle

Grundlagen des Rechts öffentlicher Unternehmen

- Begriff des öffentlichen Unternehmens und Funktion öffentlicher Beteiligungen
- Verfassungsrechtliche und unionsrechtliche Einordnung
- Einfachrechtliche Bindungen

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
"Vergaberecht, Beihilfenrecht, Recht der öffentlichen Unterehmen"	V	2	3	Р	FT

## 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Vorlesung mit Übungsanteilen.

### 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine formalen Voraussetzungen.

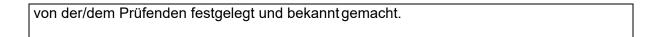
### 6. Verwendbarkeit

Das Modul wird als Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang "Rechtswissenschaft für die Verwaltung" (LL.B.) und als Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang "Logistik" eingesetzt.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Vorlesung	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	12	4	48		
Prüfungsvorbereitung			18		
Summe				3	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Das Modul wird mit einer Klausur (120 Minuten) oder einer Hausarbeit beendet. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters



#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

### 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

## 12. Literaturhinweise, Skripte

Kapitel zu allen drei Gebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts sind enthalten in der jeweils aktuellen Auflage des

- Ruthig/Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Schliesky, Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Schmidt/Wollenschläger, Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Ziekow, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. München 2016

Weitere einschlägige Literatur:

- Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Kapitel "Öffentliches Wirtschaftsrecht"
- Burgi, Vergaberecht

Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

1	3.	S	a	ns	:ti	a	e	S	•
Ŀ	v.	•	•		,,,	э	v	J	•

Keine Angaben.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-06	Beamtenrecht	2
VV3-12-J-06	Civil Servants Law	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. M. Schuler-Harms	schuler-harms@hsu-hh.de 040-6541-2782

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Rechts des öffentlichen Dienstes. Sie festigen und vertiefen am Beispiel des Beamtenrechts ihre verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Kenntnisse und lernen zugleich die Besonderheiten des öffentlichen Dienstrechts kennen, zu denen u.a. auch spezifische Instrumente der Leistungsmessung gehören. Mit Blick auf eine mögliche Tätigkeit in der Verwaltung lernen sie die grundlegenden Rechte und Pflichten des Beamten bzw. der Beamtin im Dienstverhältnis, Partizipationsmöglichkeiten sowie die hoheitliche Funktion des Staates als Dienstherr kennen. Die Querbezüge zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere des privaten Arbeitsrechts, schulen das vernetzte Denken der Studierenden und schärfen den Blick für die Besonderheiten des Beamtenrechts.

### 2. Inhalte

Vermittelt werden die Grundlagen des Beamtenrechts, insbesondere:

- Verfassungsrechtliche Grundbedingungen des Berufsbeamtentums
- Begriff, Funktion und Struktur des öffentlichen Dienstes
- Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums
- Grundrechte und Grundrechtsbeschränkungen im Beamtenverhältnis
- Grundzüge des Laufbahnrechts, einschließlich des Beurteilungswesens
- (Gerichtlicher) Rechtsschutz im Beamtenverhältnis

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Beamtenrecht	V	2	3	Р	WT

Vorlesung.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine formalen Voraussetzungen. Inhaltlich knüpft das Modul an die Veranstaltungen des Moduls "Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil" an.

### 6. Verwendbarkeit

Das Modul wird als Pflichtmodul im Studiengang LL.B. eingesetzt.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Vorlesung "Beamtenrecht"	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	12	3	36		
Prüfungsvorbereitung und Prüfung			30		
Summe			90	3	

## 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Das Modul wird mit einer Klausur (120 Minuten) oder einer Hausarbeit beendet. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von der/dem Prüfenden festgelegt und bekannt gemacht.

### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

### 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

### 12. Literaturhinweise, Skripte

Einführende Literaturhinweise, jeweils in aktueller Auflage (Auswahl):

- Lorse, Die dienstliche Beurteilung, Berlin
- Schmidt, Beamtenrecht, Tübingen
- Schnellenbach/Bodanowitz, Beamtenrecht in der Praxis, München
- Wichmann/Langer, Öffentliches Dienstrecht, Stuttgart

Weitere Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

# 13. Sonstiges:

Angebot auf Grundlage eines Lehrauftrags.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-07	<b>Vergaberecht (Vertiefung)</b> <i>Advanced Public Procurement Law</i>	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Mohloflight	Prof. Dr. M. Schuler-Harms	schuler-harms@hsu-hh.de 040-6541-2782
Wahlpflicht	Prof. Dr. Christian Ernst	christian.ernst@hsu-hh.de 040-6541-3871

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden beherrschen Systematik und Grundlagen des Vergaberechts sicher und sind über aktuelle Rechtsentwicklungen informiert. Sie sind in der Lage, die Grundlagen des Vergaberechts sowohl im Ober- als auch im Unterschwellenbereich einschließlich haushaltsrechtlicher Bindungen aufzufinden, auszulegen und anzuwenden. Sie kennen das besondere Rechtsregime der Beschaffungen in besonderen Sektoren sowie der Vergabe von Konzessionen. Mit dem Rechtsregime der Beschaffung von Verteidigungs- und Sicherheitsgütern sind sie vertraut. Einfache Ausschreibungen oder Angebote können sie selbständig und unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen konzipieren und rechtlich überprüfen.

#### 2. Inhalte

Vertiefung des allgemeinen Vergaberechts unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung

Grundzüge des Sektorenvergaberechts

Grundzüge des Konzessionsvergaberechts

Recht der Vergabe von Verteidigungs- und Sicherheitsgütern

Die Schwerpunkte der Veranstaltung bestimmen sich u.a. nach den aktuellen Rechtsentwicklungen. Der jeweilige Inhalt wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
Vergaberecht (Vertiefung)	V/K	2	3	WP	FT	

Vorlesung mit Übungsanteilen oder Kolloquium.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine. Inhaltlich baut das Modul auf Veranstaltungen aus den Modulen "Vergaberecht, Beihilfenrecht, Recht der öffentlichen Unternehmen" sowie "Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil" auf.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul wird als Wahlpflichtmodul im Studiengang LL.B. eingesetzt.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte							
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP			
Vorlesung oder Kolloquium "Vergaberecht"	12	2	24				
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	12	3	36				
Prüfungsvorbereitung			30				
Summe	1		90	3			

### 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Das Modul wird mit einer Klausur (120 Minuten) oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung beendet. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von der/dem Prüfenden festgelegt und bekannt gemacht.

### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

### 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Einführende Literaturhinweise, jeweils in aktueller Auflage (Auswahl)

- Burgi, Vergaberecht, München
- Beck'scher Vergaberechtskommentar, München
- Ziekow/Völlinck, Vergaberecht Kommentar, München
- Gabriel/Krohn/Neun, Handbuch Vergaberecht, München

Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

13. Sonstiges	:
---------------	---

Keine Angaben.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-08	Staatshaftungsrecht	2
VV3-12-J-00	State Liability Law	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Wahlpflicht	Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms	schuler-harms@hsu-hh.de 040-6541-2782

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Rechtsinstitute und Ansprüche des Staatshaftungsrechts. Mit Blick auf eine mögliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst lernen sie die Folgen staatlichen Unrechts kennen und wissen, unter welchen Voraussetzungen der Staat für begangenes Unrecht haftet. Sie wissen, dass und wie sich das komplexe System der Staatshaftung durch Richterrecht herausgebildet hat. Die Studierenden können die verschiedenen Entschädigungsansprüche und potentiellen Anwendungsszenarien unterscheiden und einfache Fallbeispiele lösen. Querbezüge zu anderen Rechtsgebieten werden hergestellt.

### 2. Inhalte

Vermittelt werden die Grundlagen des Staatshaftungsrechts, insbesondere:

- Amtshaftung
- Aufopferung
- Unterlassung, (Folgen-)Beseitigung und Herstellung
- Verwaltungsrechtliche Schuldverhältnisse
- Gefährdungshaftung
- öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch
- Entschädigungsansprüche für Eigentumseingriffe, rechtswidrige Eigentumsverletzung und enteignende Eingriffe
- unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch
- Plangewährleistung

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Staatshaftungsrecht	V	2	3	WP	FT

Vorlesung mit Übungsanteilen.

## 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine formalen Voraussetzungen. Inhaltlich knüpft das Modul an die Veranstaltungen des Moduls "Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil" an.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul wird als Wahlpflichtmodul Studiengang LL.B. eingesetzt.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Vorlesung	12	2	24			
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	12	3	36			
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30					
Summe			90	3		

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Das Modul wird mit einer Klausur (120 Minuten) oder einer Hausarbeit beendet. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von der/dem Prüfenden festgelegt und bekannt gemacht.

## 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

#### 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

## 12. Literaturhinweise, Skripte

Einführende Literaturhinweise, jeweils in aktueller Auflage (Auswahl)

- Windthorst, Staatshaftungsrecht, München
- Will/Quarch, Staatshaftungsrecht, München
- Ossenbühl/Cornils, Staatshaftungsrecht, München

Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

# 13. Sonstiges:

Lehre aufgrund eines Lehrauftrags.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-11	Baurecht	2
VV3-12-J-11	Building Law	J

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Wahlpflicht	Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms	schuler-harms@hsu-hh.de 040-6541-2782

### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden werden mit den Grundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts vertraut. Sie kennen die Grundlagen der Bauleitplanung, des Bauordnungs- und Raumordnungsrechts einschließlich der im Baurecht relevanten umweltrechtlichen Belange. Sie sind in der Lage, im Rahmen einer gutachterlichen Prüfung einen Ausgleich zwischen den Interessen der Grundstückseigentümer/-innen und jenen der Allgemeinheit zu finden. Die Studierenden vertiefen ihr verwaltungsrechtliches Wissen, u.a. im Bereich der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Das Modul befähigt die Studierenden, ihr Wissen im Rahmen von Fallbearbeitungen selbstständig und problembewusst anzuwenden.

#### 2. Inhalte

Vermittelt werden die öffentlich-rechtlichen Grundlagen zur baulichen Nutzung von Grundstücken, insbesondere:

- Rechtsquellen und verfassungsrechtliche Grundlagen des Baurechts
- Grundzüge der Bauleitplanung, einschließlich der strategischen Umweltplanung
- Grundzüge des Bauplanungsrechts
- Bauordnungsrecht
- Gerichtlicher Rechtsschutz im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Vertieft werden im Bauordnungsrecht die Errichtung, Nutzung, Änderung und Beseitigung baulicher Anlagen, einschließlich der Rechtsgrundlagen, Anforderungen und Verfahren der Baugenehmigung (Genehmigungspflicht und Ausnahmetatbestände, Genehmigungsverfahren, Regelungsgehalt und Rechtsfolgen).

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
Baurecht	V	2	3	WP	FT	

Vorlesung.

## 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine formalen Voraussetzungen. Inhaltlich knüpft das Modul an die Veranstaltungen im Modul "Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil" an.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul wird als Wahlpflichtmodul im Studiengang LL.B. eingesetzt.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte							
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP			
Vorlesung	12	2	24				
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	12	3	26				
Prüfungsvorbereitung und Prüfung			30				
Summe			90	3			

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Das Modul wird mit einer Klausur (120 Minuten) oder einer Hausarbeit beendet. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von der/dem Prüfenden festgelegt und bekannt gemacht.

### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Einschlägige Literatur (Auswahl, jeweils in der aktuellen Auflage)

- Muckel/Ogorek, Öffentliches Baurecht, München
- Schoch, Kapitel: "Baurecht", in: Besonderes Verwaltungsrecht, München
- Stollmann/Beaucamp, Öffentliches Baurecht, München

Weitere Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

13. Sonstiaes	Sonstiges	s:
---------------	-----------	----

Keine Angaben.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-22-J-32	Umweltrecht	•
VV3-22-J-32	Environmental Law	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Wahlpflicht	Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms	schuler-harms@hsu-hh.de 040-6541-2782

### 1. Qualifikationsziele

Das Modul "Umweltrecht" zielt darauf, Kenntnisse über die umweltrechtlichen Risiken und das Setting der staatlichen Instrumente zu ihrer Bewältigung zu vermitteln. Studierende sollen als künftige Entscheidungsträger, etwa in Unternehmen, befähigt werden, sowohl mit den von einem Unternehmen ausgehenden als auch mit den ihm drohenden umweltrechtlichen Risiken umzugehen und zu angemessenen Lösungen zu finden. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über ordnungsrechtliche Instrumentarien der direkten Verhaltenssteuerung und lernen rechtliche Maßnahmen der indirekten Verhaltenssteuerung kennen. Sie lernen das Umweltrecht als dynamisches Regelungsgebiet kennen und entwickeln Problembewusstsein für die Herausforderungen des technischen und sozialen Wandels. Das Modul vermittelt Kenntnisse im allgemeinen und besonderen Umweltrecht und befähigt die Studierenden, ihr Wissen im Rahmen von Fallbearbeitungen selbstständig und problembewusst anzuwenden. Die Studierenden vertiefen am Beispiel des Umweltrechts zudem ihre Kenntnisse über die unions- und völkerrechtlichen Einflüsse auf das nationale Recht.

### 2. Inhalte

Vermittelt werden öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, insbesondere:

- Rechtsquellen, Leitprinzipien und Strukturen des Umweltrechts
- Verfassungsrechtlicher Ordnungsrahmen
- Unionsrechtliche Zielsetzungen, Kompetenzen und Vorgaben
- Grundzüge des Umweltverwaltungsrechts

Die Grundlagen werden am Bespiel des Immissionsschutzrechts vertieft. Behandelt werden insbesondere:

- Genehmigungsbedürftige Anlagen; Betreiberpflichten; Überwachung nach Genehmigungserteilung
- Instrumente der Überwachung bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Gebietsbezogener Immissionsschutz
- Produktbezogener Immissionsschutz
- Emissionsrechtehandel

Die Behandlung weiterer einschlägiger Bereiche des Umweltschutzrechts in die Veranstaltung aus aktuellem Anlass bleibt vorbehalten.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Umweltrecht	V	2	3	WP	FT

Vorlesung mit integrierten Übungsanteilen.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine formalen Voraussetzungen.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul wird als Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Risikomanagement des Master-Studiengangs BWL und als Wahlpflichtmodul im Studiengang LL.B eingesetzt.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte				
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP
Vorlesung	12	2	24	
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	12	3	36	
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30			
Summe			90	3

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Das Modul wird mit einer Klausur (90 Minuten) oder einer Hausarbeit beendet. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von der/dem Prüfenden festgelegt und bekannt gemacht.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Einführende Literaturhinweise in jeweils aktueller Auflage (Auswahl)

- H.-J. Koch (Hrsg.), Umweltrecht, München
- Kloepfer, Umweltrecht, München
- Kluth/Smeddinck, Umweltrecht, München
- Kotulla, Umweltrecht Grundstrukturen und Fälle, Stuttgart
- Rehbinder/Schink (Hrsg.), Grundzüge des Umweltrechts, Berlin
- Schlacke, Umweltrecht, Baden-Baden
- Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, München

Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

13. Sonstiges:		
Keine Angaben.		

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-09	Europäisches Wirtschaftsrecht I (Grundlagen)	3
	European Economic Law I	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
		boysen@hsu-hh.de
\\/ablafliab*	Prof. Dr. Sigrid Boysen	040-6541-2771
Wahlpflicht	Prof. Dr. Ulrich Hufeld	hufeld@hsu-hh.de
		040-6541-2859

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über das (primäre und sekundäre) Recht des europäischen Binnenmarktes sowie die Grundlagen der Regulierung und Steuerung der Wirtschaftsprozesse in der Europäischen Union. Die Studierenden sind in der Lage, entsprechende Fälle zu bearbeiten und einschlägige Gerichtsurteile methodisch sicher und kritisch zu erörtern.

### 2. Inhalte

Behandelt werden die Grundlagen der Europäischen Wirtschaftsverfassung einschließlich der Grundfreiheiten. Im Einzelnen werden folgende Inhalte erörtert:

- Grundlagen des europäischen Verfassungsrechts (Grundlagen der Integration, Vorrang, unmittelbare Anwendbarkeit, Rechtsschutz, Grundrechtsschutz)
- Institutionen, Organstruktur
- Verfahren und Handlungsformen, insbesondere Gesetzgebung
- Binnenmarkt
- Binnenmarktverfassung
- Ziele und Kompetenzen der Union

Grundfreiheiten (Waren-, Dienstleistungs-, Personen-, Kapitalverkehr)

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Europäisches Wirtschaftsrecht I (Grundlagen)	VL	2	3	WP	FT

Vortrag durch die Lehrperson, Folien und Präsentation, Textstudium.

Zu geeigneten Fragestellungen können – z.B. über Text- und Gruppenarbeit – Übungsanteile aufgenommen werden.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul "Europäisches Wirtschaftsrecht I" wird als Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" und im LL.B.-Studiengang verwendet.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Europäische Wirtschaftsordnung	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Prüfungsvorbereitung	30				
Summe				3	

### 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(inne)n bekannt gegeben.

### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

### 10. Teilnehmer(innen)zahl

Nicht beschränkt.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Anmeldung über das CMS,

### 12. Literaturhinweise, Skripte

• P. Craig/G. de Búrca, EU Law, OUP, 6. Aufl. 2015.

- C. Barnard, The Substantive Law of the EU: The Four Freedoms, OUP, 5. Aufl. 2016.
- P.-C. Müller-Graff (Hrsg.), Europäisches Wirtschaftsordnungsrecht, 2015.

# 13. Sonstiges:

Das Modul kann auch in englischer Sprache angeboten werden.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-12-J-10	Völkerrecht I (Einführung in das Völkerrecht) International Law I	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Wahlpflicht	Drof Dr. Sigrid Payoon	boysen@hsu-hh.de
vvariipilicht	Prof. Dr. Sigrid Boysen	040-6541-2771

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden

- haben Grundkenntnisse im Bereich des Völkerrechts, namentlich über Völkerrechtssubjekte und -quellen, Grundprinzipien der Völkerrechtsordnung, die Durchsetzung des Völkerrechts, sein Verhältnis zur innerstaatlichen Rechtsordnung sowie den internationalen Menschenrechtsschutz und können diese darstellen
- wenden ihre Kenntnisse im Rahmen kleinerer Fallkonstellationen an
- erörtern einschlägige Gerichtsurteile methodisch sicher und kritisch

#### 2. Inhalte

Das Modul behandelt die Grundlagen des Völkerrechts und des Friedensicherungsrechts der Vereinten Nationen. Im Einzelnen werden folgende Inhalte behandelt:

- Völkerrechtssubjekte und -quellen
- Grundprinzipien der Völkerrechtsordnung
- Durchsetzung des Völkerrechts
- Völkerrecht in der innerstaatlichen Rechtsordnung
- Internationaler Menschenrechtsschutz

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
Völkerrecht I	VL	2	3	W	FT	

In der Vorlesung werden die Inhalte sowohl abstrakt als auch fallbezogen, ggf. auch in Form von Moot Courts, vermittelt.

## 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

### 6. Verwendbarkeit

Das Modul "Völkerrecht I" wird als Wahlpflichtmodul im BA-Studiengang "Politikwissenschaft" und im LL.B.-Studiengang verwendet.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Vorlesung Völkerrecht I	12	2	24			
Vor- und Nachbereitung	12	3	36			
Prüfungsvorbereitung			30			
			90	3		

## 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Püfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(inne)n bekannt gegeben.

# 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

### 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine Beschränkung.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der SPO. Die Anmeldung erfolgt über das Campus Management System.

### 12. Literaturhinweise, Skripte

- A. von Arnauld, Völkerrecht, 3. Aufl. 2016.
- J. Klabbers, International Law, 2. Aufl. 2017.
- J. Crawford/M. Koskenniemi (Hrsg.), The Cambridge Companion to International Law, 2012.

# 13. Sonstiges:

Das Modul kann auch in englischer Sprache angeboten werden.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-13-J-07	Finanzrecht in der Öffentlichen Verwaltung Financial Law in public	3
	administration	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
VAV - I. I., fit - I. A	N.N.	hufeld@hsu-hh.de
Wahlpflicht	Prof. Dr. Ulrich Hufeld	040/6541-2859

#### 1. Qualifikationsziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer analysieren und reflektieren die engen Zusammenhänge zwischen Verwaltung einerseits, dem Finanzverfassungs-, Abgaben- und Wettbewerbsrecht andererseits. Die Leistungsbeziehungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und (anderen) Marktteilnehmern sind nicht notwendig hoheitlich und fiskalisch strukturiert. Den Statuswechsel der "Hoheitsbetriebe" (§ 4 Abs. 5 KStG) hin zu "Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts" (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG) und wettbewerbsrechtlich gebundenen "Unternehmern" (§ 2b Abs. 1 Satz 2 UStG) kann allerdings nur verstehen, wer hoheitlich-fiskalisches Verwalten erkennen und abgrenzen kann.

Abgabenerhebung ist zuallererst Eingriffsverwaltung. Für diesen Angelpunkt müssen die Absolventinnen und Absolventen ein elementares Systemverständnis entwickeln. Grundelemente des öffentlichen Rechts (rechtsstaatliche, insbesondere grundrechtliche Gebundenheit, Vorbehalt des Gesetzes, Rechtsschutz) sind in Beziehung zu setzen mit den Grundbegriffen des Finanz- und Abgabenrechts: Staatsfinanzierung aus Steuern, Krediten und sonstigen Einnahmen; föderale Finanzverfassung; unentgeltliche, steuerfinanzierte Tatbestandsmäßigkeit Staatsleistungen; der Besteuerung; individualisierbare Verwaltungsleistungen und Entgeltabgaben (Gebühren und Beiträge); Sonderabgaben und sonstige Abgaben (vgl. § 2b Abs. 1 Satz 1 UStG: "Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Selbsttitulierungsrecht der Verwaltung und Anfechtungslast Abgabenschuldners. Auch und insbesondere setzt ein anspruchsvoller Umgang mit dem "Recht der öffentlichen Verwaltung" ein Grundverständnis im Umgang mit der Abgabenordnung (AO) voraus.

Auf dieser Grundlage können die praxisrelevanten (Sonder-)Phänomene der "Verwandlung" hoheitlich-sonderrechtlich befähigter Gläubiger in wettbewerbsgleich verpflichtete Schuldner der Körperschaft- und Umsatzsteuer (§ 4 KStG, § 2b UStG) begriffen werden. Und weitere Querverbindungen und Schnittstellen werden sichtbar, im System der Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsrecht), im Recht der öffentlichen Unternehmen, im Vergaberecht, im Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. So kann etwa eine subjektive Steuerpflicht der "Einrichtungen des öffentlichen Rechts" auf Unionsrecht zurückzuführen sein (vgl. Art. 13 MwStSystRL).

### 2. Inhalte

- Finanzverfassung
- Finanzföderalismus
- Öffentliche Abgaben
- Unionsrechtliche Determinanten der Finanzverfassung
- Staatsfinanzierung und Steuerverfassungsrecht
- Einnahmen aus Steuern und Krediten
- Steuerverfassungsrecht
- Rechtsstaatliche Steuerverwaltung
- Haushaltsverfassung
- Haushaltspolitik
- Staatliches Budget
- Besteuerung der öffentlichen Hand und öffentlicher Unternehmen
- Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand

#### 3. Modulbestandteile

LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Finanzrecht in der öffentlichen Verwaltung	V	2	3	WP	FT

# 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Vortrag durch die Lehrperson, Vorlesungsskript und/oder Folien und Präsentation, Textstudium. Zu geeigneten Fragestellungen können – z.B. über Text- und Gruppenarbeit – Übungsanteile aufgenommen werden.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine formalen Voraussetzungen.

##

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Vorlesung	12	2	24			
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	12	3	36			
Prüfungsvorbereitung und Prüfung		_	30			
Summe	90	3				

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird (nach § 11 Abs. 3 APO) zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(inne)n bekannt gegeben.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt.

## 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Tappe/Wernsmann, Öffentliches Finanzrecht, 2. Aufl. 2019

Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

# 13. Sonstiges:

Keine Angaben.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
W6 42 1 02	Strafrecht I: Allgemeiner Teil 1	
WS-13-J-03	Criminal Law: General Principles 1	5

Mod	ul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pf	licht	Prof. Dr. Suzan Denise Hüttemann	huettems@hsu-hh.de

### 1. Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt zusammen mit dem Folgemodul "Strafrecht II: Allgemeiner Teil 2" einen fundierten Überblick über die wesentlichen allgemeinen Konstruktionsmerkmale des deutschen Strafrechts und vermittelt die Grundlagen für eine eigenständige und sachgerechte Anwendung der Straftatbestände des Besonderen Teils (Module Strafrecht III und IV).

#### 2. Inhalte

Die Veranstaltung beschäftigt sich insbesondere folgende Themen:

- strafrechtliche Grundlagen (Geltungsbereich, Zwecke, Prinzipien, Deliktsarten)
- strafbare Handlung (Deliktstatbestand)
- Vorsatz und Fahrlässigkeit
- Kausalität und objektive Zurechnung
- Rechtfertigung
- Schuld
- Unterlassen

In der begleitenden Übung trainieren die Studierenden die Fähigkeit, das systematische Wissen aus der Vorlesung in geordneter Weise auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Dabei stärken sie nicht nur ihr praktisches Wissen und Judiz, sondern auch ihre Argumentationsfähigkeit.

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
Strafrecht I: Allgemeiner Teil 1	V	2		Р	НТ	
Übung	Ü	2	5	Р	НТ	

Vorlesung mit angeschlossener Übung. Im Rahmen der Vorlesung werden die Inhalte sowohl aus theoretischer Sicht als auch anwendungsbezogen vermittelt. In der Übung bearbeiten die Studierenden unter Anleitung selbständig einschlägige Sachverhalte und erlernen dabei die Technik juristischer Fallbearbeitung.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul richtet sich an Studierende des LL.B.-Studiengangs.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte							
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP			
Vorlesung Strafrecht I: AT 1	12	2	24				
Vor- und Nachbereitung	12	3	36				
Vorlesungsbegleitende Übung	12	2	24				
Vor- und Nachbereitung	12	3	36				
Prüfung + Prüfungsvorbereitung			30				
Summe			150	5			

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) oder einer Hausarbeit am Ende des Trimesters.

Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(inne)n bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 APO).

### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

### 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine besondere Beschränkung.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

## Beispiele:

- · Gropp, Strafrecht Allgemeiner Teil, Springer
- Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil, C.H. Beck
- Frister, Strafrecht Allgemeiner Teil, C.H. Beck
- Kudlich, Fäller zum Strafrecht Allgemeiner Teil, Vahlen
- Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil, Bd. I: Grundlagen. Der Aufbau der Verbrechenslehre, C.H. Beck

13. Sonstiges:		
Keine Angaben.		

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):	
WS-13-J-04	Strafrecht II: Allgemeiner Teil 2	5	
VV3-13-J-04	Criminal Law: General Principles 2		

Mod	ul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pt	flicht	Prof. Dr. Suzan Denise Hüttemann	huettems@hsu-hh.de

### 1. Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt zusammen mit dem Vorgängermodul "Strafrecht I: Allgemeiner Teil 1" einen fundierten Überblick über die wesentlichen allgemeinen Konstruktionsmerkmale des deutschen Strafrechts und vermittelt die Grundlagen für eine eigenständige und sachgerechte Anwendung der Straftatbestände des Besonderen Teils (Module Strafrecht III und IV).

#### 2. Inhalte

Die Veranstaltung beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Versuch und Rücktritt
- Täterschaft und Teilnahme
- Irtumslehre
- Erfolgsqualifizierte Straftat
- Konkurrenzlehre
- Strafrechtliche Sanktionen

In der begleitenden Übung trainieren die Studierenden die Fähigkeit, das systematische Wissen aus der Vorlesung in geordneter Weise auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Dabei stärken sie nicht nur ihr praktisches Wissen und Judiz, sondern auch ihre Argumentationsfähigkeit.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Strafrecht II: Allgemeiner Teil 2	V	2	5	Р	WT
Übung	Ü	2		Р	WT

Vorlesung mit angeschlossener Übung. Im Rahmen der Vorlesung werden die Inhalte sowohl aus theoretischer Sicht als auch anwendungsbezogen vermittelt. In der Übung bearbeiten die Studierenden unter Anleitung selbständig einschlägige Sachverhalte und erlernen dabei die Technik juristischer Fallbearbeitung.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul richtet sich an Studierende des LL.B Studiengangs.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Vorlesung Strafrecht II: AT 2	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Vorlesungsbegleitende Übung	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Prüfung + Prüfungsvorbereitung			30		
Summe			150	5	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur 120 Minuten) oder einer Hausarbeit am Ende des Trimesters.

Die zur Anwendung kommende Prüfungsform wird zu Beginn des Trimesters von den Prüfer(innen)n bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 APO).

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

## 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine besondere Begrenzung.

### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

# Beispiele:

- · Gropp, Strafrecht Allgemeiner Teil, Springer
- Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil, C.H. Beck
- Frister, Strafrecht Allgemeiner Teil, C.H. Beck
- Kudlich, Fäller zum Strafrecht Allgemeiner Teil, Vahlen

Jeweils in der aktuellsten Auflage.

13. Sonstiges:	
Keine Angaben.	

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):	
W6 42 1 05	Strafrecht III	E	
WS-13-J-05	Criminal Law III	5	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.	
Pflicht	Prof. Dr. Suzan Denise Hüttemann	huettems@hsu-hh.de	

# 1. Qualifikationsziele

Im Modul Strafrecht III erweitern und vertiefen die Studierenden die in den Modulen Strafrecht I und II erworbenen Fähigkeiten und erhalten einen Überblick über wichtige individualschützende Straftatbestände des Besonderen Teils des StGB. Sie werden in die Lage versetzt, selbstständig grundlegende und komplexere Fallkonstellationen in diesem Bereich sachgerecht zu beurteilen.

#### 2. Inhalte

Folgende Straftaten gegen Rechtsgüter der Person stehen im Zentrum der Vorlesung:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungsdelikte (inkl. Körperverletzung im Amt)
- Freiheitsdelikte (insbesondere Nötigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung)
- Beleidigungsdelikte
- Vermögensdelikte (Diebstahl, Betrug einschl. Subventionsbetrug, Untreue)
- Delikte gegen die Privatsphäre (insbesondere Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs, Datenschutzdelikte)

In der begleitenden Übung trainieren die Studierenden die Fähigkeit, das systematische Wissen aus der Vorlesung in geordneter Weise auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Dabei stärken sie nicht nur ihr praktisches Wissen und Judiz, sondern auch ihre Argumentationsfähigkeit.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Strafrecht III	V	2	_	Р	FT
Übung	Ü	2	5	Р	FT

Vorlesung mit angeschlossener Übung. Im Rahmen der Vorlesung werden die Inhalte sowohl aus theoretischer Sicht als auch anwendungsbezogen vermittelt. In der Übung bearbeiten die Studierenden unter Anleitung selbständig einschlägige Sachverhalte und erlernen dabei die Technik juristischer Fallbearbeitung.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul richtet sich an Studierende des LL.B Studiengangs.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Vorlesung Strafrecht III	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Vorlesungsbegleitende Übung	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Prüfung + Prüfungsvorbereitung			30		
Summe				5	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) am Ende des Trimesters.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine besondere Begrenzung.

# 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

# Beispiele:

- Maurach/Schröder/Maiwald, Strafrecht Besonderer Teil, Teilband 1: Straftaten gegen Persönlichkeits und Vermögenswerte, C.F. Müller
- Küpper/Börner, Strafrecht Besonderer Teil 1: Delikte gegen Rechtsgüter der Person und Gemeinschaft, Springer
- Rengier, Strafrecht Besonderer Teil I: Vermögensdelikte, C.H. Beck
- Rengier, Strafrecht Besonderer Teil II: Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, C.H. Beck
- Oglakcioglu/Rückert, Fälle zum Strafrecht Besonderer Teil, Vahlen

13. Sonstiges:	
Keine Angaben.	

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
W6 42 1 06	Strafrecht IV	
WS-13-J-06	Criminal Law IV	5

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Suzan Denise Hüttemann	huettems@hsu-hh.de

# 1. Qualifikationsziele

Das Modul knüpft an die Module "Strafrecht I-III" an. Studierenden erhalten einen Überblick über die Straftatbestände zum Schutz von Gemeinschaftsgütern und können selbstständig Fälle aus diesem Bereich und komplexere Fälle mit Inhalten aller vier Strafrechtsmodule bearbeiten.

#### 2. Inhalte

Folgende Straftaten gegen Gemeinschaftswerte stehen im Zentrum der Vorlesung:

- Urkundendelikte
- Aussagedelikte
- Delikte gegen die staatliche T\u00e4tigkeit
- Amtsdelikte (inkl. Bestechungsdelikte)
- Gemeingefährliche Delikte (inkl. Umweltdelikte)

In der begleitenden Übung trainieren die Studierenden die Fähigkeit, das systematische Wissen aus der Vorlesung in geordneter Weise auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. Dabei stärken sie nicht nur ihr praktisches Wissen und Judiz, sondern auch ihre Argumentationsfähigkeit.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Strafrecht IV	V	2	_	Р	HT
Übung	Ü	2	5	Р	НТ

# 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Vorlesung mit angeschlossener Übung. Im Rahmen der Vorlesung werden die Inhalte sowohl aus theoretischer Sicht als auch anwendungsbezogen vermittelt. In der Übung bearbeiten die Studierenden unter Anleitung selbständig einschlägige Sachverhalte und

erlernen dabei die Technik juristischer Fallbearbeitung.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul richtet sich an Studierende des LL.B Studiengangs.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Vorlesung Strafrecht IV	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Vorlesungsbegleitende Übung	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Prüfung + Prüfungsvorbereitung			30		
Summe				5	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Abschlussklausur (120 Minuten) am Ende des Trimesters.

# 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine besondere Begrenzung.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

# Beispiele:

• Maurach/Schröder/Maiwald, Strafrecht Besonderer Teil, Teilband 2: Straftaten

gegen Gemeinschaftswerte, C.F. Müller

- Küpper/Börner, Strafrecht Besonderer Teil 1: Delikte gegen Rechtsgüter der Person und Gemeinschaft, Springer
- Rengier, Strafrecht Besonderer Teil II: Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, C.H. Beck
- Oglakcioglu/Rückert, Fälle zum Strafrecht Besonderer Teil, Vahlen
- Meier, Strafrechtliche Sanktionen, Springer

Jeweils in der aktuellsten Auflage.

13. Sonstiges:	
Keine Angaben.	

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WC 45 1 04	Projektkurs / Moot Court	_
WS-15-J-01	Practical Project/ MootCourt	5

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Dflight	Drof Dr. Sigrid Boycon	boysen@hsu-hh.de
Pflicht	Prof. Dr. Sigrid Boysen	040-6541-2771

#### 1. Qualifikationsziele

#### Die Studierenden

- sollen die in den juristischen Pflichtveranstaltungen erlangten Kompetenzen im Rahmen eines angeleiteten Projekts / Moot Courts praktisch vertiefen und eine Vernetzung dieser Kompetenzen mit anderen Feldern ihres Studiums erreichen,
- erlangen durch die Bearbeitung einer Problemstellung oder eines im Rahmen einer simulierten Gerichtsverhandlung zu erörternden Falls nebst projektbezogenem Referat und Diskussion praxisbezogene Schlüsselkompetenzen.

#### 2. Inhalte

Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, ihre im juristischen Pflichtcurriculum erworbenen Kenntnisse in die Lösung komplexer realitätsnaher Problemstellungen einzubringen. Die Inhalte des Moduls werden jeweils zuvor im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Mögliche Inhalte sind z.B. Fragen aus den Themenfeldern:

- Staatsorganisationsrecht
- Grundrechtsschutz
- Komplexe Verwaltungsverfahren
- Verwaltungshandeln im Ausland
- Beamtenrecht
- Vertragsrecht
- Arbeitsrecht

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Projektkurs / Moot Court	Projekt- Seminar	2	5	Р	WT

In der Veranstaltung sollen die in den juristischen Pflichtveranstaltungen behandelten Themen in Gruppenarbeit vertieft und hierzu Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Mögliche Projektformen sind z.B. ein Moot Court (Gerichtssimulation), in dem die Studierenden als Parteien in einem fiktiven Prozess eine Aufgabenstellung kontradiktorisch aufbereiten und vor Gericht präsentieren. Als weitere Projektformen kommen Simulationen komplexer Verwaltungsentscheidungen (z.B. Verwaltungshandeln im Auslandseinsatz) oder der Entwurf einer Norm in Betracht, der zu begründen ist und zur Diskussion gestellt wird.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist ausschließlich für Studierende des LL.B.-Studiengangs verwendbar.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Präsenzveranstaltungen	12	2	24		
Vor- und Nachbereitung	12	3	36		
Prüfungsleistung (Projektarbeit und projektbezogenes Referat)			90		
Summe			150	5	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung des Moduls durch eine Projektarbeit sowie ein projektbezogenes Referat; beide Teile gehen mit jeweils 50 Prozent in die Gesamtbewertung des Moduls ein.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

35

# 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungsund Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturangaben werden aktuell bekannt gegeben. Skripte existieren aufgrund der Aktualität und Individualität der zu behandelnden Themen nicht.

# 13. Sonstiges:

Keine Angaben.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-16-J-01	Rechtstheorie/Methodenlehre	3
W3-10-J-01	Jurisprudence/methodology	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Günter Reiner	guenter.reiner@hsu-hh.de N.N.
FIIICH	N.N.	040 6541-2621 (Sekr.)

#### 1. Qualifikationsziele

Die juristische Methodenlehre beschäftigt sich mit der Herleitung und Begründung rechtlicher Entscheidungen. Das Modul hinterfragt die anerkannten Methoden der Rechtsanwendung und Rechtsfindung, die schon in den Grundlagenmodulen der ersten Trimester als "Handwerkszeug" vermittelt werden, und die möglichen dahinter stehenden (historischen und aktuellen) Konzepte sowie deren praktische Relevanz. Die Studierenden sind in der Lage, ihr routinemäßiges und intuitives rechtliches Denken auf einer Meta-Ebene zu reflektieren. Damit stärken sie die Fähigkeit zu variabler und zugleich grundsätzlicher Argumentation.

#### 2. Inhalte

#### I. Einführung:

Abgrenzung von Rechtstheorie, Rechtsphilosophie, Methodenlehre, allgemeiner Rechtslehre, Rechtsdogmatik

#### II. Das Recht und seine Geltung:

- Wesen des Rechts (einschließlich der großen Dichotomien der Rechtstheorie)
- Wesen der Rechtswissenschaft; Rechtswissenschaft als Wissenschaft
- · Geltung des Rechts
- Recht, Gerechtigkeit und Moral
- Lehre von den Rechtsquellen (inkl. Naturrecht und Einheit der Rechtsordnung)
- Rechtswissenschaftlicher Positivismus
- Topik und Rhetorische Rechtstheorie
- Strukturierende Rechtslehre
- Begriffsjurisprudenz, Interessenjurisprudenz, Wertungsjurisprudenz

#### III. Rechtsanwendung:

- Verhältnis Rechtstheorie und Methodenlehre
- Syllogismus
- Auslegung und hermeneutischer Zirkel
- Anerkannte Auslegungsmethoden (auch solche des EuGH) sowie der Einfluss der Digitalisierung
- Ökonomische Analyse des Rechts
- Verbreitete juristische Argumentationstopoi

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Rechtstheorie/Methodenlehre	V	2	3	Р	WT

Die Vorlesung basiert auf der begleitenden Lektüre und gemeinsamen Erörterung von theoretischen Originaltexten und von Gerichtsentscheidungen mit dem Ziel, die der Argumentation zugrundeliegenden theoretischen Ansätze zu erkennen und bewerten. Gleichzeitig erproben die Studierenden anhand von aktuellen Beispielen den Einfluss unterschiedlicher juristischer Denkschulen auf die Realität des Rechts. Schließlich analysieren die Studierenden unter methodologischen Gesichtspunkten die logische Überzeugungskraft und rhetorische Plausibilität von Entscheidungsbegründungen einschließlich ihrer Argumentationstopoi

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Das Modul ist frühestens im 5. Fachtrimester belegbar.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist ausschließlich für Studierende des LL.B.-Studiengangs verwendbar.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Vorlesung	12	2	24			
Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	12	4	48			
Prüfungsvorbereitung	3	8	24			
Summe			90	3		

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt nach Wahl des Dozenten im Wege einer Abschlussklausur (120 Min.) oder einer Hausarbeit am Ende des Trimesters. Die zur Anwendung kommende Art der Prüfung wird spätestens in der ersten Sitzung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 APO).

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Keine Begrenzung.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System

#### 12. Literaturhinweise, Skripte

Weitere aktuelle Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

#### Beispiele:

- Rüthers/Fischer/Birk, Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre, C.H. Beck
- Dreier, Der Begriff des Rechts, NJW 1986, 890 896
- Saliger/Hassemer/Neumann (Hrsg.), Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, C.F. Müller
- Röhl/Röhl, Allgemeine Rechtslehre, Vahlen
- Mastronardi, Juristisches Denken, UTB
- Mastronardi, Angewandte Rechtstheorie, UTB
- Rückert/ Seinecke, Methodik des Zivilrechts von Savigny bis Teubner, Nomos
- Puppe, Kleine Schule des juristischen Denkens, Göttingen (UTB)
- Hilgendorf/Joerden (Hg.), Handbuch Rechtsphilosophie, Metzler
- Bydlinski, Grundzüge der juristischen Methodenlehre, UTB
- Beaucamp / Treder, Methoden und Technik der Rechtsanwendung, C.F. Müller
- Horn, Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie, C.F. Müller
- Adomeit/Hähnchen, Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre
- Larenz, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Springer

Jeweils in der aktuellsten Auflage.

_	•	_			-				
7	3.	6.	$\sim$	n	et	10	Δ	c	•
	<b>.</b>	•	u		ЭL			-	-

Keine Angaben.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS 14 1 01	Juristisches Seminar	7
WS-14-J-01	Seminar on Law	,

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Da: 14	Alle Professorinnen und	guenter.reiner@hsu-hh.de
Pflicht	Professoren des Rechts	040-6541-2621 (Sekr.)

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Moduls zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten, zur konzisen und fundierten Darstellung einer rechtswissenschaftlichen Fragestellung sowie deren Lösung und zum problemorientierten juristischen Diskurs befähigt. Nach dem Seminar sind die Studierenden auf die Erstellung ihrer Bachelor-Arbeit vorbereitet.

# 2. Inhalte

Inhaltlich dient dieses Seminar der Vertiefung ausgewählter, vorzugsweise aktueller Aspekte des Privatrechts, des Öffentlichen Rechts, des Strafrechts oder der Grundlagen des Rechts.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Seminar zum Privatrecht/ Seminar zum Öffentlichen Recht/ Seminar zum Strafrecht	S	2	7	WP	нт

# 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Seminars erarbeiten die Studierenden selbständig den Lehrstoff und erstellen eine Hausarbeit (max. Umfang ca. 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Titelblatt und Literaturverzeichnis) mit fünfwöchiger Bearbeitungszeit, deren Ergebnisse sie in einem Kurzvortrag mit anschließender Diskussion im Plenum präsentieren.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Das Modul ist frühestens im 7. Fachtrimester belegbar.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist ausschließlich für Studierende des LL.B.-Studiengangs verwendbar.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Teilnahme am Seminar	12	2	24		
Erstellung der Hausarbeit	5	30	150		
Vorbereitung der Präsentation	2	20	40		
Summe	214	7			

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Prüfung erfolgt im Wege einer Hausarbeit und eines Referats, die mit einer Gesamtnote bewertet werden. Einzelheiten zur Bewertung werden vor Beginn des Moduls von der Lehrperson bekannt gegeben.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein Trimester. Das Modul wird im 6. Trimester (FT) mit einer Einführungsveranstaltung eröffnet.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Konzeptbedingt wird die Teilnehmerzahl in Seminaren grundsätzlich auf 12 Personen (ein Referat pro Sitzung) beschränkt.

# 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Die zu erteilenden Literaturhinweise richten sich nach den jeweiligen Seminarthemen und werden bei der Themenvergabe bzw. im Rahmen der Betreuung bekannt gegeben.

# 13. Sonstiges:

Jährlich werden mindestens ein Seminar zum Privatrecht und alternativ mindestens ein Seminar zum Öffentlichen Recht angeboten. Seminare zum Strafrecht werden angeboten, soweit Lehrkapazität vorhanden ist.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-14-PSY-01	Psychologie für Studierende der Rechtswissenschaft	5

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
		jacobsen@hsu-hh.de
Wahlpflicht	Prof. Dr. Thomas Jacobsen	+49-40-6541-2863

# 1. Qualifikationsziele

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Wissenschaft vom Erleben und Verhalten.
- Sie sind mit den prominentesten psychologischen Paradigmen vertraut.
- Die Studierenden kennen wichtige Elemente der psychologischen Terminologie.

#### 2. Inhalte

Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Psychologie auf der Grundlage eines wechselnden Angebots, das die Fächergruppe jährlich neu entsprechend ihren Kapazitäten zusammenstellt. In Betracht kommen insbesondere folgenden Vorlesungen, die für die Studierenden der Rechtswissenschaft geöffnet werden können:

- Vorlesung Einführung in die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (Herbsttrimester)
- Vorlesung Einführung in die Arbeits- Organisations- und Wirtschaftspsychologie II (Wintertrimester)
- Vorlesung Einführung in die Diagnostik I (Wintertrimester)
- Vorlesung Allgemeine Psychologie II (Wintertrimester)
- Seminar Einführung in die Psychologie (Wintertrimester)

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Vorlesung 1	V	2	5	Р	HT/4. T oder T.r
Vorlesung 2 oder Seminar	V o. S	2		Р	WT/5.T.

Vorlesung oder Seminar.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Anmeldung im CMS; keine weiteren, über die FSPO hinausgehenden formalen Voraussetzung.

#### 6. Verwendbarkeit

Wahlpflichtmodul im LL.B.-Studiengang.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Vorlesung 1	12	2	24			
Vor- und Nachbereitung	12	3	24			
Vorlesung 2	12	2	24			
Vor- und Nachbereitung	12	3	24			
Prüfung + Prüfungsvorbereitung			54			
Summe			150	5		

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung (§ 10 Abs. 3 APO). Beide Lehrveranstaltungen werden mit je einer Klausur (60 Min.) abgeschlossen (Gewichtung 1:1). Beide Klausuren in dem Modul müssen jeweils bestanden sein.

#### 9. Dauer des Moduls

Ein oder zwei Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Je nach Teilnehmerzahl der Studierenden der Psychologie und der Bildungs- und Erziehungswissenschaft in den Vorlesungen und je nach Teilnehmerzahl der Studierenden der Geschichte im Seminar kann es zu einer Beschränkung der Zahl der Studierenden der Rechtswissenschaft kommen.

# 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst erfolgt über das Campus Management System.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise werden zu Beginn der Lehrveranstaltung ausgegeben.

# 13. Sonstiges:

Keine Angaben.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-13-J-01	Praktikum I	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Christian Ernst	christian.ernst@hsu- hh.de
FIIIOIIL	Tron 211 Giniguan 21116t	040-6541-3871

#### 1. Qualifikationsziele

#### Die Studierenden

- gewinnen erste Eindrücke von der Realität des Verwaltungshandelns in einer Bundesbehörde,
- erproben und vertiefen rechts-, verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftliche Fachkenntnisse und Methoden in der Praxis,
- lernen Praxisprobleme kennen und erlangen die Fähigkeit, sie vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse aus dem Studium sachgerecht zu bearbeiten,
- · erkennen Praxisanforderungen,
- lernen studienbezogene Tätigkeitsfelder kennen und
- verstehen Strukturen, Institutionen, Arbeitsschwerpunkte, Adressatengruppe und soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit einer Bundesbehörde.

#### 2. Inhalte

Die Studierenden lernen den Aufgabenbereich und die Vielfalt des Tätigkeitsfeldes einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVg kennen. Sie nehmen entsprechend ihren Fähigkeiten an der Verwaltungstätigkeit der Bundesoberbehörde teil.

Sie machen sich mit der Organisation vertraut (Geschäftsbereich BMVg und Praktikumsdienststelle).

Sie gewinnen grundlegende Einblicke in die wesentlichen Aufgaben der Dienststelle, die Arbeitsabläufe sowie das Zusammenwirken innerhalb der Dienststelle und mit anderen Behörden.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT

Praktikum I	3	P	FT
			(vorl'freie Zeit)

Das Praktikum I findet an einem Standort einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVg statt. Die Studierenden sollen dort die Möglichkeit haben, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse umzusetzen. Vor Ort werden sie in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und idealerweise konkrete Projekte eingebunden und sammeln dadurch Praxiserfahrung in einem Umfeld aus ihrem künftigen Tätigkeitsbereich.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist Pflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften für die Öffentliche Verwaltung.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Durchführung des Praktikums	4	20	80			
Erstellung des Praktikumsberichts			10			
Summe			90	3		

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Es ist ein Praktikumsbericht zu erstellen, in dem die Praktikumseinrichtung als Institution vorgestellt, die Praktikumstätigkeit dargestellt und das Praktikum reflektiert wird. Der Bericht soll mindestens fünf Seiten umfassen. Die Bewertung ist auf die Feststellung "bestanden" oder "nicht bestanden" beschränkt.

#### 9. Dauer des Moduls

4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit des dritten Trimesters.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

-----

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die/der Praktikumsbeauftragte der Fakultät legt einen Termin fest, bis zu dem die

Studierenden ihr/ihm aus den zur Verfügung stehenden Praktikumsplätzen den präferierten Praktikumsplatz zu benennen haben. Die Vermittlung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die/den Praktikumsbeauftragte/n der Fakultät in Zusammenwirken mit dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, dort dem Servicezentrum West.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise richten sich nach dem jeweiligen Inhalt des Praktikums.

# 13. Sonstiges:

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-16-J-02	Praktikum II	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Christian Ernst	christian.ernstqhsu- hh.de
1 mont		040-6541-3871)

#### 1. Qualifikationsziele

#### Die Studierenden

- erproben und vertiefen rechts-, verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftliche Fachkenntnisse und Methoden in der Praxis.
- lernen Praxisprobleme kennen und erlangen die Fähigkeit, sie vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse aus dem Studium sachgerecht zu bearbeiten,
- erkennen Praxisanforderungen und
- lernen studienbezogene Tätigkeitsfelder kennen.

# 2. Inhalte

Die Studierenden nehmen entsprechend ihren Fähigkeiten an der Verwaltungstätigkeit einer Bundesbehörde teil. Dabei vertiefen sie ihre praktischen Kenntnisse anhand spezifischer Verwaltungstätigkeiten.

Sie machen sich mit der Organisation vertraut (Praktikumsdienststelle im Rahmen des Geschäftsbereich BMVg).

Sie gewinnen grundlegende Einblicke in die wesentlichen Aufgaben der Dienststelle, die Arbeitsabläufe sowie das Zusammenwirken innerhalb der Dienststelle und mit anderen Behörden.

Sie setzen sich mit Fragestellungen aus konkreten Arbeitsbereichen, bspw. dem Personalwesen, der Beschaffungstätigkeit oder dem Haushaltswesen, auseinander.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Praktikum II			3	Р	FT (vorl'freie Zeit)

Das Praktikum II findet an einer Dienststelle der Bundeswehrverwaltung statt. Die Studierenden sollen dort die Möglichkeit haben, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse umzusetzen. Idealerweise werden sie vor Ort in konkrete Projekte eingebunden und sammeln dadurch Praxiserfahrung in einem Umfeld aus ihrem künftigen Tätigkeitsbereich.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist Pflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften für die Öffentliche Verwaltung.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Durchführung des Praktikums	4	20	80		
Erstellung des Praktikumsberichts			10		
Summe			90	3	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Es ist ein Praktikumsbericht zu erstellen, in dem die Praktikumseinrichtung als Institution vorgestellt, die Praktikumstätigkeit dargestellt und das Praktikum reflektiert wird. Der Bericht soll mindestens fünf Seiten umfassen. Die Bewertung ist auf die Feststellung "bestanden" oder "nicht bestanden" beschränkt.

#### 9. Dauer des Moduls

4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit des sechsten Trimesters.

#### 10. Teilnehmer(innen)zahl

----

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die/der Praktikumsbeauftragte der Fakultät legt einen Termin fest, bis zu dem die Studierenden ihr/ihm aus den zur Verfügung stehenden Praktikumsplätzen den präferierten Praktikumsplatz zu benennen haben. Die Vermittlung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die/den Praktikumsbeauftragte/n der Fakultät in Zusammenwirken mit dem Bundesamt für

das Personalmanagement der Bundeswehr, dort dem Servicezentrum West.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise richten sich nach dem jeweiligen Inhalt des Praktikums.

# 13. Sonstiges:

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-18-J-03	Praktikum III	10

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Christian Ernst	christian.ernst@hsu- hh.de
		040-6541-3871

#### 1. Qualifikationsziele

Die Studierenden

- erproben und vertiefen rechtswissenschaftliche Fachkenntnisse und Methoden in der Praxis der Bundeswehrverwaltung,
- lernen anspruchsvollere rechtliche Praxisprobleme kennen und erlangen die Fähigkeit, sie vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse aus dem Studium sachgerecht zu bearbeiten,
- erkennen Praxisanforderungen der Rechtsanwendung und
- lernen vertieft studienbezogene Tätigkeitsfelder mit Bezug zur Rechtsanwendung kennen.

#### 2. Inhalte

Die Studierenden nehmen entsprechend ihren Fähigkeiten an der rechtsanwendenden Verwaltungstätigkeit der Bundeswehrverwaltung teil.

Das Praktikum soll sich dabei auf einen oder mehrere Teilbereiche der Rechtsanwendung erstrecken, z. B. auf

- die Vorbereitung von Verwaltungsakten
- die Vorbereitung von Verwaltungsanweisungen
- das Anfertigen kleinerer Rechtsgutachten
- die Vorbereitung von Verträgen

Konkrete Aufgabenbereiche sollten insbesondere das Personalwesen (Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht, Beamtenrecht einschl. Besoldungs- und Versorgungsrecht, Personalgewinnung), die öffentliche Finanzwirtschaft, das betriebswirtschaftliche Verwaltungshandeln, das Controlling und/oder das Facility Management sein.

Die Aufgabenbereiche sollen zur Thematik der Bachelor-Arbeit der/des Studierenden passen.

In der Praktikumseinrichtung muss die Betreuung durch eine Volljuristin oder einen Volljuristen, mindestens jedoch durch eine/n Angehörige/n des höheren nichttechnischen Dienstes sichergestellt sein.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Praktikum III			10	Р	i.d.R. WT

Das Praktikum III findet an einer Dienststelle der Bundeswehrverwaltung statt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse in einer Verwaltungsdienststelle umzusetzen. Die Studierenden werden idealerweise vor Ort in konkrete Projekte eingebunden und sammeln dadurch Praxiserfahrung in einem Umfeld aus ihrem künftigen Tätigkeitsbereich.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

# 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft für die Öffentliche Verwaltung.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Durchführung des Praktikums	13	20	260			
Erstellung des Praktikumsberichts 40						
Summe			300	10		

#### 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Es ist ein Praktikumsbericht zu erstellen, der neben der Vorstellung der Praktikumseinrichtung als Institution und der Darstellung der Praktikumstätigkeit auch die Darstellung einer rechtswissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit einer exemplarischen Praktikumsaufgabe enthält. Der Bericht soll mindestens zehn Seiten umfassen. Die Bewertung ist auf die Feststellung "bestanden" oder "nicht bestanden" beschränkt.

# 9. Dauer des Moduls

3 Monate im achten Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

----

# 11. Anmeldeformalitäten

Die/der Praktikumsbeauftragte der Fakultät legt einen Termin fest, bis zu dem die Studierenden ihr/ihm den Themenbereich ihrer Bachelor-Arbeit zu benennen haben. Die Vermittlung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die/den Praktikumsbeauftragte/n in Zusammenwirken mit dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, dort dem Servicezentrum West.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise richten sich nach dem jeweiligen Inhalt des Praktikums.

# 13. Sonstiges:

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-19-J-04	Praktikum IV	3

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Prof. Dr. Christian Ernst	christian.ernst@hsu- hh.de
1 mont		040-6541-3871)

#### 1. Qualifikationsziele

#### Die Studierenden

- erproben und vertiefen rechts-, verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftliche Fachkenntnisse und Methoden in der Praxis.
- lernen Praxisprobleme kennen und erlangen die Fähigkeit, sie vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse aus dem Studium sachgerecht zu bearbeiten,
- erkennen Praxisanforderungen und
- lernen weitere studienbezogene Tätigkeitsfelder kennen oder erwerben vertiefte Kenntnisse in bereits praktisch erprobten Tätigkeitsfeldern.

#### 2. Inhalte

Die Studierenden nehmen entsprechend ihren Fähigkeiten an der Verwaltungstätigkeit einer Bundesbehörde teil.

Sie machen sich mit der Organisation vertraut (Praktikumsdienststelle im Rahmen des Geschäftsbereich BMVg).

Sie gewinnen grundlegende Einblicke in die wesentlichen Aufgaben der Dienststelle, die Arbeitsabläufe sowie das Zusammenwirken innerhalb der Dienststelle und mit anderen Behörden.

Sie setzen sich mit Fragestellungen aus konkreten Arbeitsbereichen, bspw. dem Beschaffungs-, Personal- oder Haushaltswesen, auseinander.

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
Praktikum IV			3	Р	FT	

Das Praktikum IV findet an einer Dienststelle der Bundeswehrverwaltung statt. Die Studierenden sollen dort die Möglichkeit haben, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse umzusetzen. Idealerweise werden sie vor Ort in konkrete Projekte eingebunden und sammeln dadurch Praxiserfahrung in einem Umfeld aus ihrem künftigen Tätigkeitsbereich.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

#### 6. Verwendbarkeit

Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft für die Öffentliche Verwaltung.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte							
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP			
Durchführung des Praktikums	4	20	80				
Erstellung des Praktikumsberichts			10				
Summe			90	3			

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Es ist ein Praktikumsbericht zu erstellen, in dem die Praktikumseinrichtung als Institution vorgestellt, die Praktikumstätigkeit dargestellt und das Praktikum reflektiert wird. Der Bericht soll mindestens fünf Seiten umfassen. Die Bewertung ist auf die Feststellung "bestanden" oder "nicht bestanden" beschränkt.

#### 9. Dauer des Moduls

4 Wochen im neunten Trimester.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

---

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Vermittlung des Praktikumsplatzes erfolgt individuell durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, dort dem Servicezentrum West in Ansehung der geplanten Anschlussverwendung.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise richten sich nach dem jeweiligen Inhalt des Praktikums.

# 13. Sonstiges:

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
SZ 00 RW I	English for Law Students I	4

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Wahlpflicht	Marina Schulz, M.A.	marina.schulz@hsu-hh.de 040/ 6541 – 2595 – 3659

#### 1. Qualifikationsziele

Entwickelte Kenntnisse in der englischen Sprache und in weiteren Fremdsprachen sind unverzichtbare Voraussetzung für alle internationalen beruflichen Verwendungen, ebenso aber auch eine notwendige Bedingung für die sachgerechte Wahrnehmung vieler Berufstätigkeiten von Hochschulabsolventen im Inland; für die Absolventen der HSU UniBw H gilt dies für die militärischen wie die zivilen Berufsfelder gleichermaßen.

Ziel der Fremdsprachenausbildung ist die Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenzen mit einer Ausrichtung auf verwendungsbezogene Inhalte.

# Es gelten die auf die vier sprachlichen Fertigkeiten bezogenen Ausbildungsziele auf dem Niveau des SLP 2222 – vergleichbar A-2 GERS:

Im Bereich des *Hörverstehens* besteht das Ausbildungsziel im Verstehen von Äußerungen über vertraute allgemeine oder berufliche Themen. Die Hörsituation ist eindeutig. Unterschiede in den Stilebenen der Sprache werden jedoch nicht immer erkannt. Der Gesprächspartner wird gelegentlich um Wiederholung gebeten. Äußerungen über unbekannte Sachgebiete in den Medien und Gespräche unter Muttersprachlern werden meist nur global verstanden.

Im Bereich des *Sprechens* besteht das Ausbildungsziel in der inhaltlich richtigen Umsetzung von Sprechabsichten. Die Sätze sind in der Regel einfach strukturiert und schwierige oder noch nicht vertraute Strukturen werden umgangen. Fehler im Rahmen der sprachlichen Mittel (Rechtschreibung, Wortschatz und Grammatik) kommen vor. Die Ausdrucksweise ist dem Anlass meistens angemessen, auch wenn die Sicherheit im Gebrauch der Sprache nicht immer gegeben ist.

Im Bereich des *Lesens* besteht das Ausbildungsziel darin, dass Texte über vertraute allgemeine und fachliche Themen, z. B. aus Zeitungen, Fachzeitschriften und dienstlichem Schriftgut gelesen werden können. Texte mit expliziten und einigen impliziten Informationen werden verstanden. Texte können mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches global, selektiv und im Detail verstanden werden, obwohl im Vergleich zum Muttersprachler noch sehr langsam gelesen wird.

Im Bereich des *Schreibens* besteht das Ausbildungsziel in der inhaltlich richtigen Umsetzung von Schreibabsichten. Die Sätze sind einfach strukturiert und schwierige oder noch nicht vertraute Strukturen werden umgangen. Fehler im Rahmen der sprachlichen Mittel (Rechtschreibung, Wortschatz und Grammatik) kommen vor. Die Ausdrucksweise ist dem Anlass meistens angemessen, auch wenn die Sicherheit im Gebrauch der Sprache nicht immer gegeben ist.

Ausgangspunkt sind die individuellen Englischkenntnisse des Studierenden; Ausbildungsziel ist der Erwerb des SLP 2222.

- 1. Ausbildungsziel SLP 2222
  - a) Hören Leistungsstufe 2
  - b) Sprechen Leistungsstufe 2
  - c) Lesen Leistungsstufe 2
  - d) Schreiben Leistungsstufe 2

#### 2. Inhalte

Die Fremdsprachenausbildung in Englisch an der HSU/UniBw H baut auf Vorkenntnisse auf, die unterhalb des SLP-Niveaus 2222 liegen. Sie dient der fremdsprachlichen Weiterbildung und soll zu einem höheren Abschlussniveau führen.

Die Themen orientieren sich an grundlegenden juristischen Themenfeldern und an Tätigkeiten in der Bundeswehrverwaltung.

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
English for Law Students I	Ü	2	4	WP	FT (vorl. Freie Zeit) oder HT/FT/WT	

# 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Interaktiv, Präsentationen, Einbeziehung elektronischer Medien.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Englischkenntnisse unterhalb der Leistungsstufe SLP 2222 oder vergleichbare Kenntnisse.

# 6. Verwendbarkeit

WP im Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft für die öffentliche Verwaltung.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Kontaktstunden	36	2	72			
Selbststudium (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie Prüfungsvorbereitung)			48			
Summe			120	4		

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme nach § 10 Absatz 3 APO. Die Modulprüfung besteht aus der Prüfung Hörverstehen (vergleichbar SLP-Stufe H-2) mit einer Dauer von 60 Minuten, der mündlichen Prüfung (Sprechfertigkeit Mündlich, vergleichbar SLP-Stufe M-2) mit einer Dauer von 15 Minuten, der Prüfung Leseverstehen (vergleichbar SLP-Stufe L-2) mit einer Dauer von 60 Minuten und der schriftlichen Prüfung (Schreibfertigkeit Schriftlich, vergleichbar SLP- Stufe S-2) mit einer Dauer von 45 Minuten. Die Bewertung ist auf die Feststellung "bestanden" oder "nicht bestanden" beschränkt.

#### 9. Dauer des Moduls

Das Modul erstreckt sich über drei Trimester beginnend im HT. Es kann auch als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit des FT angeboten werden.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Die mittlere Gruppengröße beträgt 13 Studierende; maximal werden 16 Studierende je Kurs aufgenommen.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung erfolgt nur über das Campus Management System. Nähere Informationen auf der Homepage des Sprachenzentrums: http://www.hsu-hh.de/sprachen

#### 12. Literaturhinweise, Skripte

Skripte mit den jeweiligen Kursmaterialien werden vom Sprachenzentrum zur Verfügung gestellt.

#### 13. Sonstiges:

Die Prüfungsergebnisse sind als H-2, M-2, L-2 und S-2 anrechenbar für die nach Ablauf von drei Jahren erforderlichen Aktualisierungen des Sprachleistungsprofils auf mindestens SLP 2222.

Weitere Informationen zur Prüfung und Modul siehe http://www.hsu-hh.de/sprachen/

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
SZ 00 RW II	English for Law Students II	4

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Marina Schulz, M.A.	marina.schulz@hsu-hh.de 040/ 6541 – 2595 – 3659

#### 1. Qualifikationsziele

Entwickelte Kenntnisse in der englischen Sprache und in weiteren Fremdsprachen sind unverzichtbare Voraussetzung für alle internationalen beruflichen Verwendungen, ebenso aber auch eine notwen- dige Bedingung für die sachgerechte Wahrnehmung vieler Berufstätigkeiten von Hochschulabsolven- ten im Inland; für die Absolventen der HSU UniBw H gilt dies für die militärischen wie die zivilen Be- rufsfelder gleichermaßen.

Ziel der Fremdsprachenausbildung ist die Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenzen mit einer Ausrichtung auf verwendungsbezogene Inhalte.

# Es gelten die auf die vier sprachlichen Fertigkeiten bezogenen Ausbildungsziele auf dem Niveau des SLP 3332 – vergleichbar B-2 GERS:

Im Bereich des *Hörverstehens* besteht das Ausbildungsziel im Verstehen eines breiten Spektrums komplexer Sprache. Stilistische Feinheiten und Stilebenen, auch Ironie und Humor werden meistens erkannt. Äußerungen in den Medien und Gespräche unter Muttersprachlern werden allgemein und im Detail verstanden. Auch sprachliche Regionalformen und Dialekte werden zumeist erfasst.

Im Bereich des *Sprechens* besteht das Ausbildungsziel in der inhaltlich richtigen und wirkungsvollen Umsetzung von Sprechabsichten. Die Sätze sind meistens gut strukturiert. Sinnentstellende Fehler im Rahmen der sprachlichen Mittel (Aussprache, Wortschatz und Grammatik) kommen kaum noch vor. Die Ausdrucksweise ist der Situation angemessen. Die Sprechweise ist fließend.

Im Bereich des *Lesens* besteht das Ausbildungsziel darin, dass Texte allgemein, selektiv und im Detail mit sicherem Gefühl für stilistische Feinheiten sowie für Ironie und Humor verstanden werden. Nur selten wird ein Wörterbuch benötigt. Der Leser liest noch nicht ganz so schnell wie ein Muttersprachler.

Im Bereich des *Schreibens* besteht das Ausbildungsziel in der inhaltlich richtigen Umsetzung von Schreibabsichten. Sie Sätze sind einfach strukturiert und schwierige oder noch nicht vertraute Strukturen werden umgangen. Fehler im Rahmen der sprachlichen Mittel (Rechtschreibung, Wortschatz und Grammatik) kommen vor. Die Ausdrucksweise ist dem Anlass meistens angemessen, auch wenn die Sicherheit im Gebrauch der Sprache nicht immer gegeben ist.

Ausgangspunkt sind die individuellen Englischkenntnisse des Studierenden; Ausbildungsziel ist der Erwerb des SLP 3332.

- 1. Ausbildungsziel SLP 3332
  - a) Hören Leistungsstufe 3

- b) Sprechen Leistungsstufe 3
- c) Lesen Leistungsstufe 3
- d) Schreiben Leistungsstufe 2

#### 2. Inhalte

Die Fremdsprachenausbildung in Englisch an der HSU/UniBw H baut auf Vorkenntnisse auf, die durch einen Einstufungstest oder ein vorhandenes Sprachzeugnis mit dem SLP 2222 (oder vergleichbare Kenntnisse) nachgewiesen werden müssen. Sie dient der fremdsprachlichen Weiterbildung und soll zu einem höheren Abschlussniveau führen.

Die Themen orientieren sich an grundlegenden juristischen Themenfeldern und an Tätigkeiten in der Bundeswehrverwaltung.

3. Modulbestandteile						
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT	
English for Law Students II	Ü	2	4	WP	FT (vorl. Freie Zeit) oder HT/FT/WT	

# 4. Beschreibung der Lehr- und Lernformen

Interaktiv, Präsentationen, Einbeziehung elektronischer Medien.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Englischkenntnisse mindestens auf der Leistungsstufe 2 (SLP 2222) oder vergleichbare Kenntnisse.

#### 6. Verwendbarkeit

P im Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft für die öffentliche Verwaltung.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte					
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP	
Kontaktstunden	36	2	72		
Selbststudium (Vor- und Nachberei- tung der Lehrveranstaltung sowie Prüfungsvorbereitung)			48		
Summe			120	4	

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme nach § 10 Absatz 3 APO. Die Modulprüfung besteht aus der Prüfung Hörverstehen (vergleichbar SLP-Stufe H-3 bzw. 4) mit einer Dauer von 60 Minuten, der mündlichen Prüfung (Sprechfertigkeit Mündlich, vergleichbar SLP- Stufe M-3 bzw. 4) mit einer Dauer von 15 Minuten, der Prüfung Leseverstehen (vergleichbar SLP- Stufe L-3 bzw. 4) mit einer Dauer von 60 Minuten und der schriftlichen Prüfung (Schreibfertigkeit Schriftlich, vergleichbar SLP-Stufe S-2) mit einer Dauer von 45 Minuten. Die Bewertung ist auf die Feststellung "bestanden" oder "nicht bestanden" beschränkt.

#### 9. Dauer des Moduls

Das Modul erstreckt sich über drei Trimester beginnend im HT. Es kann auch als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit des FT angeboten werden.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Die mittlere Gruppengröße beträgt 13 Studierende; maximal werden 16 Studierende je Kurs aufgenommen.

#### 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung erfolgt nur über das Campus Management System. Nähere Informationen auf der Homepage des Sprachenzentrums: http://www.hsu-hh.de/sprachen

#### 12. Literaturhinweise, Skripte

Skripte mit den jeweiligen Kursmaterialien werden vom Sprachenzentrum zur Verfügung gestellt.

#### 13. Sonstiges:

Die Prüfungsergebnisse sind als H-3 bzw. 4, M-3 bzw. 4, L-3 bzw. 4 und S-2 anrechenbar für die nach Ablauf von drei Jahren erforderlichen Aktualisierungen des Sprachleistungsprofils auf mindestens SLP 3332.

Weitere Informationen zur Prüfung und Modul siehe http://www.hsu-hh.de/sprachen

Modul-Nummer	Titel des Moduls	Anzahl LP (nach ECTS):
WS-17-J-02	Abschlussarbeit (Thesis) im Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft für die öffentliche Verwaltung	15
	Bachelor Thesis	

Modul-Typ	Verantwortliche/r für das Modul	E-Mail / TelNr.
Pflicht	Alle Professorinnen und Professoren des Rechts	

#### 1. Qualifikationsziele

Mit der Abschlussarbeit im Bachelor-Studiengang zeigt die (der) Studierende, dass sie (er) in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist eine rechtswissenschaftliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Besondere Qualifikationsziele der Bachelor-Arbeit sind:

- die fundierte und erschöpfende Literaturrecherche im betreffenden Forschungsgebiet,
- die Darstellung des aktuellen Stands der Forschung und dessen Relevanz für das praktische Problem,
- die Systematisierung des Untersuchungsbereichs und die Differenzierung von juristischen Konzepten
- die systematische Anwendung erlernter wissenschaftlicher Methoden auf eine praxisrelevante Problemstellung,
- die reflektierte Bewertung der eigenen Ergebnisse und ggf. das Aufzeigen weiterer identifizierter Forschungsfragen.

Dieses Qualifikationsniveau demonstriert der/die Bachelor-Absolvent/in nach erfolgreichem Verfassen der Arbeit zusätzlich in einem Thesis-Kolloquium, in dem sie/er ihre/seine Arbeit vorstellt, erläutert und gegen Kritik verteidigt.

#### 2. Inhalte

Die spezifischen Inhalte sind abhängig vom Thema der Abschlussarbeit bzw. ergeben sich aus dem jeweiligen Forschungsprojekt. Sie umfassen je nach Wahl der betreuenden Professur verschiedene Bereiche der Rechtswissenschaft. Besonderer Wert wird bei der Wahl der Bachelor-Themen auf die Aktualität bzw. den Praxisbezug der Problemstellung gelegt.

3. Modulbestandteile					
LV-Titel	LV-Art	TWS	LP	Pflicht (P)/ Wahl (W)/ Wahlpflicht (WP)	HT/FT/WT
Erstellen der Bachelor-Arbeit	Т	_	12	Р	WT
Kolloquium	K		3	Р	WT

Eigenständiges wissenschaftliches abschließenderPräsentation und Prüfungskolloquium.

# 5. Voraussetzungen für die Teilnahme

Belegung des Seminars im Fach Rechtswissenschaft.

#### 6. Verwendbarkeit

Abschließende Leistung im Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft für die öffentliche Verwaltung.

7. Arbeitsaufwand und Leistungspunkte						
	Wochen	Std./ Woche	Std. insgesamt	LP		
Konzeption / Vorbereitung auf die Vergabe	2	30	60	12		
Eigenständige Bearbeitung des Themas	10	30	300			
Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse sowie Vorbereitung	3	30	90	3		
Summe			450	15		

# 8. Prüfung und Benotung des Moduls

Die Bewertung dieses Moduls ergibt sich aus den Teilnoten für die Master-Abschlussarbeit und das Kolloquium. Die Bewertung der Bachelor-Abschlussarbeit findet grundsätzlich durch zwei Gutachter/innen statt. Einzelheiten der Bewertung sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.

# 9. Dauer des Moduls

Die Thesis-Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen. Diese Bearbeitungszeit sollte vorzugsweise in das 8. Trimester gelegt werden.

# 10. Teilnehmer(innen)zahl

Unbegrenzt. Die Anzahl der je Professur betreuten Abschlussarbeiten ist jedoch abhängig von den Professurkapazitäten.

# 11. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldeformalitäten richten sich nach den Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung, die Anmeldung selbst wird durch Formblatt dem Prüfungsamt mitgeteilt.

# 12. Literaturhinweise, Skripte

Literaturhinweise werden individuell je nach Thema vergeben.

# 13. Sonstiges:

Keine Angabe.